Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1902

135 (17.6.1902) 2. Blatt

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 55 Pfg, wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Post-Zeitungs-Liste 798.

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 135. 2. Blatt. Dienstag, den 17. Juni 1902

Zum neuen Volksschullehrergesetz.

Rede des Abgeordneten **Wacker**, gehalten in der 97. Sitzung der zweiten Kammer vom 6. Juni 1902.
(Stenographischer Wortlaut.)

Einleitendes.

Allgemeine Bemerkungen.

Sehr geehrte Herren! Ich möchte auch meinerseits meine Stellungnahme zu dem vorwürfigen Berathungsgegenstand festlegen und zugleich auf Einzelnes, was die bisherige Debatte zu Tage gefördert hat, auch meine Meinung sagen.

Ich beginne mit einigen allgemeinen Bemerkungen.

1. Wir haben ein Schulgesetz vor uns, oder richtiger gesagt, ein Lehrergesetz, denn es geht primär die Volksschullehrer an, und sodann indirekt und sekundär die Volksschulen. Die materielle und ideelle Stellung des Volksschullehrers ist nach meiner Beurtheilung eine sehr wichtige Frage, die nicht blos den Volksschullehrerstand interessirt, sondern das ganze Volk angeht: das ganze Volk, an erster Stelle die zahlreiche Lehrerschaft mit ihren Familien, sowie auch alle die vielen Familien, aus denen jetzt oder später Volksschullehrer hervorgehen können; alle Gemeinden des Landes, da überall Volksschullehrer thätig sind und Spuren ihres Wirkens zurücklassen und auch ihres sozialen und sonstigen Verhaltens; die Schule selbst ist dabei interessirt und alle Diejenigen, die ein näheres oder entfernteres Interesse an dem nehmen müssen, was unsere Volksschule leidet.

2. Dem entsprechend ist nach meinem Dafürhalten die Freundlichkeit und das Wohlwollen für die Volksschule und für den Volksschullehrerstand ein Gemeingut. Und nach meiner Beurtheilung ist die Achtung vor dem Volksschullehrerstand und das wohlwollende Interesse für denselben allüberall; und auch das einzelne Mitglied dieses Standes ist in Stadt und Land in geachteter Stellung, soweit es nicht durch eigene Schuld die Achtung vor der Person, und vor ihrer Stellung gefährdet oder beeinträchtigt. Es gibt Schulfragen prinzipieller Natur und praktischer Natur, die zugleich Streitfragen sein können und häufig genug Streitfragen sind. Wir haben auch solche, die noch nicht ausgetragen sind und solche, die wohl niemals so werden ausgetragen werden, daß Jedermann damit einverstanden ist. Aber diese Streitfragen beziehen sich immer nur auf das „Wie" im Einzelnen, und niemals auf das „Was". Die Lehrerfreundlichkeit und das Interesse für die Schule ist kein Monopol. Speciell wir vom Centrum und ich haben ja unmittelbar Anlaß bekommen, das auch jetzt wieder auszusprechen. Wir sehen es als ein Unrecht, als eine Verdächtigung und als ein Schmähung an, die häufig genug den Charakter und die Tendenz der Verleumdung hat, wenn man uns die Schul- und Lehrerfreundlichkeit absprechen will. Und wenn man speciell den Zugehörigen des Standes es nachsagt, dem ich angehöre, so glaube ich mit aller Bestimmtheit es aussprechen zu können, daß diejenigen, die auf Kosten der Kirche, der ich angehöre, und des Standes, dessen Mitglied ich bin, ihre eigene Lehrerfreundlichkeit und Schulfreundlichkeit auf den Markt tragen und damit paradiren, daß sie vor Allen zu spät aufgestanden sind. Ehe alle anderen da waren, war die Kirche da mit ihren Dienern. Und seitdem es auch noch andere Kirchen gibt, ist es die Tradition durch Jahrhunderte hindurch, daß die Schule und der Lehrerstand an der Geistlichkeit die wohlwollendsten und gerechtesten Freunde immer hat.

Das ist das Allgemeine und das ist die Regel; Anderes ist die Ausnahme.

3. Wer immer nun verantwortlich ist — das ist eine meiner weiteren allgemeinen Bemerkungen — für die Regelung der Lehrerverhältnisse, der wird immer darauf gesehen haben, die materielle und ideelle Stellung des Volksschullehrers so zu gestalten, daß eine gerechte Entlohnung für seine Arbeit und sein Streben sein Antheil wird und auf der andern Seite Schutz, Erleichterung und Förderung seines Wirkens. Das wird unter allen Umständen zu gelten haben, mag die Regelung der Volksschullehrerverhältnisse sich in Händen befinden, in welchen immer sie will. Soviel im Allgemeinen.

I.

Einige Petitionen betreffend.

Wenn ich nun meine Stellungnahme präzisiren soll zu dem, worüber wir Beschluß fassen sollen, so will ich zunächst damit beginnen, mich über Einiges auszusprechen, von dem ich sagen möchte, es geht dem Hauptberathungsgegenstand so nebenher.

1. Unsere Kommission hat sich mit einigen Petitionen zu beschäftigen gehabt und hat Stellung zu denselben genommen. Sie hat mit einer Petition der **Lehrer israelitischen Bekenntnisses** sich zu befassen gehabt und diese Petition im wohlwollenden Sinne behandelt und erledigt. Ich bedauere meinerseits, daß es der Kommission nicht möglich geworden ist, irgend einen positiven Vorschlag zu machen. Ich bedaure das, ohne damit sagen zu wollen, ich wäre in besserer Lage gewesen, ich wäre in der Lage gewesen, einen solchen positiven Vorschlag machen zu können. Man redet unseren israelitischen Mitbürgern nach, daß das Handelselement in einem weniger günstigen Sinne des Wortes bei ihnen hauptsächlich vertreten sei. Ich bin, meine Herren, dem extremen Ausdruck einer solchen Anschauung schon mehr als einmal privat und öffentlich entgegengetreten; denn ich habe auch andere Leute, die diesem Bekenntniß zugehören, persönlich kennen gelernt, die solche Elemente nicht sind. Wenn es aber in stärkerem Prozentsatz vorkommen sollte bei den Bekennern dieses Glaubens, dann, meine Herren, müßte man es um so mehr respektiren, wenn sich noch Kandidaten für den Volksschullehrerstand aus der Reihe der israelitischen Mitbürger melden; denn das wird Jedermann sagen müssen, daß der Drang nach einer möglichsten Vermehrung irdischen Besitzes es nicht sein kann, was sie dem Volksschullehrerstande zudrängt (Abg. Frühauf: Sehr gut!). Man muß das also um so mehr respektiren, und es wäre um so mehr ein anerkennenswerther schöner Zug bei den betreffenden Leuten. Mein Sinn für Gerechtigkeit sagt mir auch, daß der israelitische Theil unserer Bevölkerung, die Eltern israelitischer Kinder, die israelitischen Gemeinden einen Anspruch darauf haben, daß es ihnen thunlichst erleichtert wird, auch Lehrer ihres Bekenntnisses zu bekommen. Und es soll dann diesen Lehrern, soweit es irgendmöglich ist, nicht schwerer gemacht sein, vorwärts zu kommen, als anderen. Von diesen allgemeinen Anschauungen ausgehend, sage ich: Es ist ein Nothstand, wie wir ihn durch die Petitionen kennen gelernt haben, ein offenbarer Nothstand, der Abhilfe dringend erheischt. Der Umstand, daß es sich nur um einige wenige Persönlichkeiten handelt, meine Herren, darf diesen Nothstand nicht als geringwerthig erscheinen lassen. Ich anerkenne nun, daß das, was die Unterrichtsverwaltung der Gewährung der Bitte entgegengehalten hat, nach Lage der Gesetzgebung seine volle Berechtigung hat; und über die bestimmten Gesetze kommt eben auch beim größten Wohlwollen weder die Regierung noch auch dieses Haus hinweg. Ich möchte aber glauben, daß wenigstens ein finanzieller Ausgleich sich sollte ermöglichen lassen, ohne daß man in Konflikt mit Gesetzesbestimmungen kommt; wenigstens, sage ich; wenn auch in dem vollen Sinne des Wortes ein finanzieller Ausgleich nicht möglich ist — wenn ich an die Pensionirung, an die Reliktenversorgung denke, dann geht es ja nicht — sollten aber wenigstens die Aktivitätsbezüge finanziell auf andere Weise ausgeglichen werden.

Ich nehme an, daß ich keinem Widerspruch begegne, nirgends im Hause, wenn ich den Herren am Regierungstisch gegenüber die Vermuthung ausspreche, daß da jede Volksvertretung, sie mag zusammengesetzt sein, wie sie will, ein sehr weites Entgegenkommen etwaigen Vorschlägen gegenüber bethätigen wird, und daß die Volksvertretung aber auch wünscht und erwartet, daß die Großh. Regierung energisch darauf bedacht ist, eine solche Abhilfe zu treffen.

2. Eine andere Petition ist von der gesammten Lehrerschaft ausgegangen und der Herr Regierungsvertreter, der vor mir das Wort hatte, hat sich ja bereits darüber ausgesprochen; sie betrifft das **Diätenwesen**, soweit es die Volksschullehrer angeht. Ich bin meine Herren, hier mit der Behandlung durch die Kommission und durch die Schulverwaltung nicht einverstanden. Ich lege aber ein besonderes Gewicht nicht darauf. Ich bin dafür, daß auch den Volksschullehrern etwas gewährt wird anläßlich des Besuches der Konferenzen. Aber ich bin nicht dafür, daß es so geregelt wird, und bin der Meinung, daß diese Art der Regelung durchaus nicht das ist, was man den Volksschullehrern wünschen muß. Ich finde, meine Herren, in der Bitte, auch in diesem Punkt gleichgestellt zu werden mit allen Staatsbeamten, ich finde darin eine extreme Uebertreibung des Standpunktes, daß sie Staatsbeamte seien. Sie sind es in diesem Sinne nicht, und sie werden es auch niemals sein, so lange — in dem Sinne nämlich — solange die Gemeinden irgendwie am Schulwesen mitzusprechen haben. Meine Herren, die Antheilnahme an diesen Konferenzen kann ich auch nicht gelten lassen als ein auswärtiges Dienstgeschäft, wie es die verschiedenen Beamtenkategorien haben.

Meine Herren, nach meinem Dafürhalten tritt hier das persönliche Interesse und das persönlich Angenehme weit vor gegenüber dem, was man als Geschäftliches bezeichnen könnte. Und deswegen finde ich es dann auch nicht recht, daß die Lehrer, die am Konferenzorte selber wohnen, nichts bekommen, während die anderen eine gewisse Diät haben, mag sie nun so oder so bemessen sein. Das finde ich nicht recht. In der Hauptsache haben die Lehrer, die am Konferenzorte wohnen, die gleichen Auslagen wie diejenigen, die von auswärts gekommen sind; denn, meine Herren, die Reiseauslagen werden ja in der Regel minimal sein. Die Entfernungen können unmöglich groß sein; die Bezirke sind doch nicht so schrecklich groß. Diese Ausgaben sind minimal im Vergleich zu dem, was das gesellschaftliche Beisammensein an außergewöhnlichen Auslagen für die Herren im Gefolge haben kann. Und ich meine, meine Herren, an der Pflege dieses gesellschaftlichen Beisammenseins, sowohl am wissenschaftlichen Theil desselben, wie am gesellschaftlichen Theil im engeren Sinn des Wortes, haben die Herren ein sehr großes persönliches Interesse, gegen welches das Schulinteresse und das berufliche Interesse doch gewiß zurücktritt. Das wird Niemand bestreiten können. Je mehr das der Fall ist, destomehr, meine ich, sollte man für den Standpunkt sein, daß man ihnen eine bestimmte Gebühr überweist — sie kann ja etwas weitherzig bemessen werden — aber allen ohne Unterschied. Wenn aber die Lehrerwelt wirklich größeren Werth darauf legt, auch hierin nun genau wie alle Beamten des Staates gestellt zu sein, gut, dann kann man's ja gelten lassen. Nur mögen sie es mir nicht übel nehmen, wen ich sie in den Verdacht nehme, daß sie dann diese Konferenzen mit ihren Arbeiten zu sehr als etwas Geschäftliches ansehen, und es mögen sich dann die Herren — und es werden ja immer einzelne sein und sicher auch immer Unterlehrer oder wenigstens in der Regel, denn diese Konferenzen werden doch gewöhnlich nicht an Orten abgehalten werden, an welchen nur ein Lehrer sich befindet; die werden also immere benachtheiligt sein; diese Klagen über den Mangel an Vergütung werden fortbestehen — sie mögen sich dann bei ihrer beruflichen Vertretung dafür bedanken.

Ich kann mich also nicht einverstanden erklären. Es ist erstens gegen mein Urtheil, gegen meine Beurtheilung dieser Frage; und es widerspricht mir zweitens auch, eben weil ich wirklich auch im Kleinen den Lehrern und zwar allen Volksschullehrern von Herzen gern Alles gönne, was für sie zu erreichen ist.

3. Ein weiterer Punkt, der Gegenstand der Kommissionsberathungen war, betrifft die **Kirchenaufsicht.** Nun nach der Erklärung der Regierung, die im Kommissionsbericht niedergelegt ist, steht eine Regelung dieser Frage wie auch anderer Fragen in Aussicht. Ich möchte meine persönliche Ansicht bezüglich der Kirchen-Aufsicht hier aussprechen. Ich bemerke, ich thue es für meine Person, glaube aber, daß ich in weiten Kreisen meiner Berufs- und Standesgenossen Anklang für diese Meinung finde. Ich bin prinzipiell gegen die Aufhebung aller Kirchen-Aufsicht. Ich kann es nicht gelten lassen, daß die Kirchen-Aufsicht nichts zu thun habe mit der beruflichen Stellung der Lehrer. So lange, m. H., der Lehrer, der Volksschullehrer, sei es prinzipaliter oder accidentaliter, auch Religionslehrer ist, und das ist er bei allen Konfessionen, so lange ist der auch religiöser Erzieher. Und zum Beruf des Religionslehrers und des religiösen Erziehers gehört es, in der einen oder anderen Form — darüber läßt sich reden — auch sich darum zu kümmern, wie es die Kinder in der Kirche halten, und ob sie in die Kirche gehen. Das, meine Herren, ist meine prinzipielle Ansicht. Ich würde es bedauern, wenn die Schulverwaltung zwar daran festhalten würde, daß die Volksschullehrer auch um den Religionsunterricht sich zu interessiren hätten, auf der anderen Seite aber diesen Punkt vollständig streichen würde. Fraglich ist das „Wie". Und da möchte ich nun von vornherein dagegen protestiren, daß man mit dem Schlagwort „Kirchenbüttel" um sich wirft. Das thut eine gewisse Vertretung der Volksschullehrer sehr gern und solche Epitheta hat man auch schon in diesem Hause zu hören bekommen. M. H., die Aufsicht von Kindern in der Kirche, die ist nicht auf die gleiche Linie zu stellen mit der Ueberwachung der Kirchenordnung überhaupt. Wenn es verächtlich wäre, eine Aufsicht in der Kirche zu führen, dann wäre es auch etwas Verächtliches, die Kinder irgendwo anders zu beaufsichtigen. Es wird aber jedem Lehrer, der ein Herz für die seiner Obhut anvertrauten Kinder hat, nicht bloß als Berufspflicht erscheinen, sondern wirklich eine Herzensangelegenheit sein, sich auch sonst um das Verhalten seiner Kinder zu interessiren, ob sie sich vor dem Schulhaus herumtummeln, ob sie sich auf der Straße sonst bewegen, ob sie auf einem gemeinsamen Spaziergang gemeinschaftlich mit dem Lehrer ein Vergnügen haben oder sonst. Ich denke mir nun aber eine solche Kirchen-Aufsicht keineswegs so, daß der Lehrer gerade hinter den Kindern, für Jedermann bemerkbar, als Aufseher im engeren Sinne des Wortes seinen Platz zu nehmen hat. In meiner Kirche wird, seitdem ich Pfarrer bin, die Aufsicht durch den Lehrer geführt. Ich habe aber noch niemals in 19 Jahren — und ich habe verschiedene Lehrer gehabt, die nicht immer gleich in ihrer Richtung waren, in der religiösen oder sonst — ich habe aber noch niemals einem Lehrer einen Vorhalt gemacht oder ein Instruktion gegeben, ich habe auch noch niemals verlangt, sie sollten da oder dort ihren Platz nehmen. Das habe ich immer ihrem eigenen Ermessen anheimgegeben. Und ich bin persönlich der Meinung, daß die Aufsicht, wie ich sie mir denke, schon vorhanden ist, wenn die Kinderwelt das Bewußtsein hat, wir sind unter den Augen des Lehrers, auch dann, wenn er nicht selber anwesend ist, mit anderen Worten: wir können uns in der Kirche nichts zu Schulden kommen lassen, ohne daß wir zu gewärtigen haben, auch vom Lehrer zur Rechenschaft gezogen zu werden, nicht bloß vom Geistlichen. Und ich meine, m. H., wenn man in diesem etwas weiteren Sinne die Kirchen-Aufsicht auffaßt und praktisch gehandhabt haben will, dann sollte Niemand etwas dagegen einzuwenden haben können. Auch der sollte nichts dagegen einwenden können, der von dem Kirchenbesuch nichts wissen will, am allerwenigsten aber die Schulverwaltung. Wenn nun die Kirchen-Aufsicht ganz in Wegfall kommt, was wird die Konsequenz sein, früher oder später? M. H., ich gehöre nicht zu denen, welche in Sachen des Kirchenbesuches einen äußeren Zwang ausgeübt haben wollen, sofern es sich um Leute handelt, welche in dem Alter sich befinden, in dem man es als mündig ansehen muß, obwohl es nach unserer Anschauung strenge Gewissenspflicht ist, und nach der Lehre, die uns Glaubenslehre ist, strenge Gewissenspflicht, bei diesem und bei jenem Anlaß regelmäßig oder außergewöhnlich gewissenhaft den Gottesdienst zu besuchen. Ich gehöre also nicht zu denen, die da einen äußern Zwang ausüben wollen oder eine Kontrolle geführt haben wollen. Ich sage aber: es liegt in der Natur der Sache und es ist im Interesse des christlichen Lehrerstandes selbst gelegen, daß er der Erfüllung gewisser religiösen Pflichten sich nicht entzieht. Es liegt in der Natur der Sache, sage ich, und da komme ich auf die Stellung des Volksschullehrers als Religionslehrer und Erzieher in religiösen Dingen zurück. In meinen Augen ist es ein Unding, wenn ich ein und denselben Menschen als Erzieher der Kinder in religiösen Dingen vor mir haben soll, und auf der anderen Seite von ihm weiß, er entzieht sich der Erfüllung bestimmter religiöser Pflichten. Und, m. H., wenn das vorkommt in der Stadt, so kann es sein, daß es mehr oder weniger unbeachtet bleibt; es kann lange dauern, bis es zur allgemeinen Kenntniß des Publikums kommt. Wenn es aber vorkommt auf dem Lande, dann, m. H., bleibt es gar nicht viele Wochen verborgen. Und dann, m. H., wird thatsächlich ganz unabhängig davon, was andre darüber denken mögen, dann wird thatsächlich eben ein unliebsames Urtheil über einen solchen Lehrer gefällt. Und die Achtung vor ihm und die Wirksamkeit in der Schule, die werden gewiß nicht gefördert. Und wenn Eltern, die nicht die Wahl haben, ihm ihre Kinder zu überlassen oder nicht, wenn sie ungünstig über ihn urtheilen, so haben sie vollständig recht. M. H., Eltern, die auf eine religiöse Erziehung in dem Sinne, wie ich sie selbstverständlich auffasse, einen Werth nicht legen, die mögen vielleicht nicht so darüber denken; sie werden aber nicht beabreden können, daß andere Eltern, welche die Frage der religiösen Erziehung ihrer Kinder anders beurtheilen, ein Recht haben, auch berücksichtigt zu werden.

Ich möchte also recht dringend bitten, daß die Unterrichtsverwaltung mindestens in dem Sinne, und ich glaube, m. H., die Lehrerschaft sollte sich am allerwenigsten dagegen sträuben, an der Beaufsichtigung der Kinder durch die Lehrerschaft festhält. Es wird, wenn diese Aufsicht fallen sollte, sicher nach wie vor Lehrer geben, die ganz unabhängig von dem — wie andere Leute sich zu der Sache stellen auf Grund eigener Ueberzeugung und ihrer eigenen religiösen Richtung folgend, den Gottesdienst besuchen und zwar so, daß die Gemeinde es auch merkt. Dann aber, m. H., und zu diesem Urtheil, glaube ich, berechtigen gemachte Erfahrungen mit einer gewissen Vertretung der Lehrerinteressen, besorge ich sehr, daß die Lehrer, die auf Grund ihrer eigenen Ueberzeugung, weil es sie dazu drängt, sich um den Kirchenbesuch der Kinder noch zu kümmern, in der einen oder anderen Form, daß sie dann den anderen gegenüber, die es nicht thun, einen schweren Stand bekommen, und daß ihnen moralisch Zwang und Drang wird angethan werden, das Beispiel der anderen, die sich nicht darum kümmern, nachzuahmen.

Inhalt der Gesetzesvorlage betreffend.

Meine Herren! Ich kommen nun zu den Fragen, welche Gegenstand der Gesetzesvorlage sind, die die Großh. Unterrichtsverwaltung der Volksvertretung unterbreitet hat, und ich beginne mit Dingen, die nach der Materie selbst von geringerer Bedeutung sind.

Was die Vergütung an die nicht etatmäßigen Lehrer betrifft, so bin ich vollständig mit dem einverstanden, und ich glaube, daß auch Niemand von meinen politischen Freunden eine andere Ansicht hat, ich bin vollständig mit dem einverstanden, wie es unsere Kommission, einigermaßen die Vorschläge der Großh. Regierung abändernd, uns vorgeschlagen hat.

Dasselbe ist der Fall bezüglich der Zugskostenvergütung. Auch da stimme ich gerne dem zu, was die Kommission uns vorschlägt.

II.

Organistenfrage betreffend.

Für meine Person, meine Herren, bin ich auch einverstanden mit der Art, wie die **Organistenfrage** nun geregelt wird.

Mit der Begründung aber bin ich nicht einverstanden; ich habe andere Gründe, warum ich mich einverstanden erkläre. Der Umstand, meine Herren, daß die Lehrerschaft drängt, übermäßig drängt seit Jahr und Tag, der wäre für meine Stellungnahme nicht ausschlaggebend. Und auch nicht der Umstand, daß ich mir sagen muß: Es ist Etwas, was nicht ausgehalten werden kann nach Lage der Dinge. Denn wenn eine andere Ueberzeugung dazu drängen würde, so müßte man wenigstens dieser Ueberzeugung folgend Stellung nehmen. Ich habe andere Gründe. 1. Ich bin der Meinung, meine Herren, daß der Organistendienst **der Lehrerschaft aller Konfessionen verbleiben soll.** Ich habe diese Meinung, weil ich glaube, es ist an erster Stelle dem Lehrer am besten gedient materiell und ideell, und an zweiter Stelle den Gemeinden. Ich habe dabei weniger die Kirche im Auge; denn für meine Person habe immer die Ansicht gehabt, daß die Kirche und die Vertretung der Kirche in der einzelnen Gemeinde es leichten Herzens hinnehmen könnte, wenn auch einmal das eine oder andere Jahr eine Orgel still stände. Es kann geben und gibt thatsächlich auch einen Kirchengesang, wie am Altar, so im Schiff der Kirche und auf der Empore, ohne daß eine Orgel spielt und ohne daß ein Organist als Dirigent thätig ist. Und, meine Herren, wir Katholiken sind viel weniger auf Musik, Orgel und Gesang beim Gottesdienst angewiesen, als es andere Konfessionen sind, viel weniger, das wird Niemand bestreiten können. Ich bin also der Meinung, die Kirche könnte es ertragen, und es wäre vielleicht gar nicht so übel, wenn einmal in so und soviel Gemeinden Jahr und Tag ein solcher Zustand wäre. Für das Volk aber ist es wünschenswerth, und nicht an letzter Stelle für die Lehrer selbst.

Meine Herren! Die Stellung eines Organisten ist für die ideelle Stellung des Lehrers in einer Gemeinde von sehr großer Wichtigkeit, und mir ist es unverständlich, daß nicht die Lehrerschaft selbst vor Allem dafür das richtige Verständniß hat.

Wenn unter der Woche vielleicht ein Lehrer da und dort in der Schule begründeten oder auch nicht begründeten Anlaß zu Unzufriedenheit gegeben und unliebsame Urtheile in der Gemeinde hervorgerufen hat, oder wenn sonst irgend Etwas sich abspielte, was nicht gut für ihn ausgelegt wird, meine Herren, eine

tüchtige Leistung am Sonntag in der Kirche, so wird's bei allen Konfessionen sein, die gleicht im Urtheil bei der Gemeinde sehr viel aus.

Und dann, meine Herren, gibt es immer eine Zahl von Familien, denen der Lehrer durch seine berufliche Thätigkeit in der Schule nicht näher kommt; durch seine berufliche Thätigkeit auf der Empore einer Kirche, die Orgel spielend, und den Gesang dirigirend, kommt er mit der ganzen Gemeinde, soweit sie überhaupt noch den Gottesdienst einer Kirche besucht, in Berührung.

Dazu kommt noch das Materielle, das steht aber in meinen Augen weit zurück. 2. Ich bin ferner der Meinung, daß der Organistendienst trotz dieser in meinen Augen so wichtigen ideellen Seite für die Lehrer **thunlichst gut entlohnt werden soll.** Diese Meinung spreche ich nicht jetzt aus nach den obwaltenden Umständen, in denen es schwer wäre, mit dem Gegentheil Anklang zu finden; diese Meimung, m. H., habe ich von Anfang an, ehe die jetzige Bewegung vorhanden war, zu jeder Zeit gehabt.

Ich habe immer die Meimung vertreten, daß der Staat als Arbeitgeber allen privaten Arbeitgebern mit dem guten Beispiel gerechter und guter Entlohnung jeder Arbeit vorausgehen soll. Und ich habe auch immer den Standpunkt vertreten, ich habe keinen Grund, damit hinter dem Berge zu halten, daß die Kirche und kirchlichen Organe mindestens in gleichem Maße wie der Staat selbst mit diesem guten Beispiel vorangehen sollen.

Allein, m. H., die Verhältnisse sind eben sehr verschieden in den einzelnen Gemeinden, und nach diesen Verhältnissen sollen halt auch die Lehrer sich richten, wie andere Leute sich auch darnach richten müssen. Und wo eben in einer Gemeinde — und einstweilen ist es eine Gemeindeangelegenheit — wo in einer Gemeinde irgend welche Mittel nicht vorhanden sind in ausreichendem Maße, so daß man nach Lage der gesetzlichen Regelung solcher Verhältnisse jetzt zur Einführung der örtlichen Kirchensteuer schreiten müßte, da sollte es, m. H., keinen Lehrer geben, der sagen würde: „Ich übernehme den Organistendienst nicht, wenn mir nicht mindestens so und so viel gegeben wird." Deßwegen ist es sehr schwer, eine Grundtaxe einzuführen, die anders ist, als sehr niedrig gehalten. Denn wenn es heißt: „Grundtaxe", dann muß sie eben erträglich sein für alle Gemeinden, die dabei in Frage kommen. Der Hauptgrund, warum ich für diese nunmehrige Regelung bin, liegt in Folgendem:

3. Man spricht viel über **Chikanen,** welche Lehrerorganisten schon haben erdulden müssen, und es ist in diesem Hause die Ansicht ausgesprochen worden, in Konfliktfällen bekäme gewöhnlich der Geistliche Recht, auch von der staatlichen Behörde, und der Lehrer Unrecht. Ich weiß nicht, auf was diese Ansicht sich gründet. Dagegen weiß ich, und zwar auf Grund der Kenntniß verschiedener Fälle, daß jeder Geistliche, der in einen Konflikt mit dem Lehrer als Organisten kommt, auch dann, wenn er materiell vollständig im Recht ist, mindestens zu gewärtigen hat, bei der Affäre selber ein blaues Auge zu bekommen. Ich gebe unumwunden zu, daß schon Fälle vorgekommen sind, in welchen Geistliche meiner Konfession, wahrscheinlich ist es bei der anderen auch so, ich habe aber keinen Anlaß, hier lobend oder tadelnd diesen Stand zu vertreten, daß Geistliche Organisten gegenüber zu weit gegangen sind, wie es auch schon vorgekommen ist, daß Geistliche in der Schule die Stellung des Lehrers nicht genug respektirten und zu weit gegangen sind. Solche Fälle sind schon vorgekommen. Besonders verwundern kann man sich nicht darüber, denn, meine Herren, es ist ja eine allgemeine Erscheinung. Ich möchte die Klasse öffentlicher Bediensteter mal kennen lernen, in welcher kein Anlaß geboten wird, Klage darüber zu führen, daß dieser oder jener Mitbedienstete oder dieser oder jener, der in der Stellung eines Vorgesetzten sich befunden hat, niemals über die Grenze dessen hinausging, was ihm rechtens und nach den Regeln der Billigkeit zugestanden hat. Das kommt also allüberall vor.

Die Frage ist nur, wie solche Fälle behandelt werden. Und da kann ich denn doch auf das Allerbestimmteste versichern, daß Niemand solche Konfliktfälle mehr bedauern kann, als die Standesgenossen derer es thun, die an solchen Konfliktsfällen betheiligt sind, aktiv oder passiv, und daß es auch Niemand mehr bedauern kann, als die Kirchenbehörde. Und der katholische Geistliche, der in einen solchen Konfliktsfall gekommen ist, der muß unanfechtbar und sehr stark in seinem guten Recht sich befinden, wenn er's bei seiner Behörde auch zugesprochen bekommen soll. Und selbst wenn das der Fall ist, hat er zu gewärtigen, daß ihm etwas über den Punkt der Klugheit im Allgemeinen und der pastoralen Klugheit im Besonderen noch ans Herz gelegt wird.

Das ist mir aber neu, m. H., daß die staatlichen Organe, daß die Unterrichtsverwaltung geneigt sein soll, von vornherein den Geistlichen Recht zu geben, und dem Lehrer nicht. Das glaube ich niemals, nämlich, wenn auch der Geistliche nicht Recht hat. Natürlich, das erwarte ich von der Unterrichtsverwaltung für jetzt und für später, daß, wenn der Geistliche in seinem Recht ist, er nicht Unrecht bekommt, und daß er genau in dem Maße Recht bekommt, als er eben auch thatsächlich sich im Recht befindet. Und ich möchte glauben, daß die Lehrerschaft und ihre Wortführer bisher keinen Anlaß zu der Besorgniß bekommen haben, daß es etwa auf Kosten der Lehrer anders gehalten wird.

Nun aber die **Kehrseite der Medaille!** Die Fälle sind sehr häufig, in welchen Geistliche recht bitteren Chikanen und recht schweren Sorgen durch Lehrerorganisten ausgesetzt sind. Ich spreche hier auf Grund eigener persönlicher Erfahrungen durchaus nicht; ich habe ob dieser Dinge noch niemals selber Beschwerde gehabt. Aber es sind mir Fälle genug bekannt, ich sage schwerer Sorgen und ich sage ferner bitterer Chikanen. Ganz unglaubliche Dinge sind schon bekannt geworden. M. H., nicht Alles, das bezweifle ich nicht, was etwa Lehrerorganisten durch Geistliche zu leiden haben in einzelnen wenigen Fällen, mag an die Oeffentlichkeit komen. Es ist das eine allgemeine Vermuthung, ich könnte sie jetzt nicht durch Thatsachen belegen; ich glaube aber nicht, daß das Alles an die Oeffentlichkeit kommt. Noch viel weniger aber kommt an die Oeffentlichkeit, was Geistliche zu erdulden haben. Ich weiß nicht, wie es die Oberbehörde der Volksschule hält in diesem Punkt. Aber wir vom Klerus wissen, daß wir ganz bestimmt gegen die Intention unserer Behörde handeln, wenn wir Vorkommnisse solcher Art zum Gegenstand öffentlicher Erörterung machen, falls die Sache nicht sogelegen ist, daß der einzelne Geistliche, der dabei in Frage kommt, eine Wahl nicht hat, oder daß er sich gegen andere Veröffentlichungen wahren muß.

Ich weiß nicht, wie es die Schulverwaltung den Volksschullehrern gegenüber hält. Aber das ist doch die Regel, m. H., daß der Geistliche, der sich einem Lehrer gegenüber Etwas zu Schulden kommen läßt, von vornherein zu gewärtigen hat, daß es in die Oeffentlichkeit geworfen wird und daß er gewöhnlich auch das zu gewärtigen hat, daß es in einem ganz anderen Lichte in der Oeffentlichkeit erscheint. Die Erfahrung macht man ja auch mit anderen Dingen. Wir haben heute eine recht interessante Darlegung der Verhältnisse in Nußloch gehört, m. H., Seitens des Regierungsvertreters. Ja, muß nicht Jedermann sagen, daß das eine ganz krasse Entstellung war in der betreffenden Zeitung über die Verhältnisse in Nußloch, ganz krasse Entstellung dadurch, daß wesentliche Momente einfach ignorirt wurden, und bezüglich eines Momentes sogar eine ganz positive Unwahrheit in das Publikum geschleudert wurde?

5. Nun, m. H., wenn die Regelung der Organistenfrage in den einzelnen Orten dem freien Vertrag anheimgegeben ist, dann haben wir wenigstens das Prae, daß wir **rechtlich die Schulverwaltung aus der Schußlinie wissen.** Dann haben wir vom Klerus wenigstens das Bene, daß wir nur mit unserer eigenen Behörde und der Frage zu rechnen haben, wie die sich dazu stellt. Wenn der Großh. Oberschulrath oder das Ministerium da sich einmischen wollte, so könnte mit Fug und Recht, wie der eine Theil sagt: Wir dürfen nicht gezwungen werden, so auch der andere Theil sagen: Euch berührt das nicht; Ihr habt uns da in irgend welcher Beziehung nichts zu sagen. Ob es auch unsere Oberbehörde thun würde, das weiß ich nicht, aber die hätte jedenfalls auch von vornherein einen stärkeren Rückhalt. Und, meine Herren, ich bin der Meinung, daß es als **eine Ehrensache des Klerus wird angesehen werden müssen, von wirklich chikanösen Lehrerorganisten sich nicht lange Dinge gefallen zu lassen, wie man sie sich mitunter hat gefallen lassen müssen in der Aera dieses angeblich für die Lehrer so drückenden Zwanges.** M. H., diese Zweckbestimmung war in einzelnen Fällen, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ja belanglos; aber in einzelnen anderen Fällen war's ein wirklich bitterer Zwang für den andern Theil und mehr oder weniger ein Rückhalt für den Theil, von dem die Chikanen ausgingen und ein gewisser Schutz für die gesammte Lehrerschaft. Diese Zweckbestimmung, m. H., die in so wenigen Fällen eine Rolle gespielt hat, die hat im Allgemeinen die Wirkung gehabt und haben müssen, da sich bei Klerus und Volk die Meinung festsetzte, der Lehrer sei auch der geborene Organist. M. H., wenn diese Meinung in's Wanken kommt, so möchte ich glauben, daß der Volksschullehrerstand nicht der geprellte, aber der gepritschte Theil ist, wie ich vorgestern schon sagte anläßlich eines anderen Gegenstandes.

Ich bin also für diese Art der Erledigung der Sache für meine Person. Ich war bei früherer Gelegenheit schon sehr weitgehend geneigt, diesen Standpunkt zu vertreten; ich habe mich durch Rücksichten auf meine politischen Freunde davon abgehalten, die nicht alle auf diesem Standpunkt stehen, sehr wahrscheinlich aber weitaus die meisten.

Ich wiederhole aber zum Schluß: ich wünsche nicht, daß die Lehrerorganisten entfernt werden sollen; ich wünsche im Gegentheil, daß die Lehrerorganisten verbleiben, daß, wo es irgendwie geht, und soweit es geht, eine weitherzige Entlohnung ihnen zu Theil wird. Ich wünsche es im Interesse der Landgemeinden vor Allem. Selbstverständlich ist es auch im Interesse des Gottesdienstes überall da, wo die Lehrerorganisten im wahren Sinne des Wortes ihres Amtes walten. Und selbstverständlich ist die Ausübung des Organistenberufes nicht eine Gelegenheit zur musikalischen Effekthascherei. Das Orgelspiel mit dem Kirchengesang hat als prinzipalen Zweck die echt religiöse Erbauung und wo diesem Zweck eifrig und erfolgreich nachgestrebt wird, findet auch das musikalische Ohr, welches auf die Erbauung weniger bedacht ist, seine Rechnung.

III.

Gehaltsfrage betreffend.

Nun, m. H., komme ich zur Hauptsache, welche Gegenstand dieser Gesetzesvorlage ist, das ist die Regelung **der Gehaltsfrage,** die **einstweilige** Regelung.

1. Ich begrüße es mit großer Genugthuung, daß die Großh. Regierung, die Unterrichtsverwaltung, die Schwierigkeiten überwunden hat, welche sich bisher dem entgegenstellen, **die Volksschullehrer in das Tarifsoll des Gesetzes von 1892 einzureihen.** Nicht um zu renommiren, wohl aber um eine unbestreitbare Thatsache auf's Neue festzustellen, darf ich daran erinnern, daß meine politischen Freunde vor 10 Jahren schon diesen Standpunkt vertreten haben. Ich bedaure es für die Unterrichtsverwaltung, die in diesen 10 Jahren recht viel Unangenehmes in Folge dessen hat in Kauf nehmen müssen, daß es nicht damals schon geregelt worden ist. Ich bedauere es ganz besonders für die Lehrer, die in Mitleidenschaft gezogen waren und für ihre Familien namentlich für den Theil der Lehrer, der mit seiner Familie in mehr oder weniger dürftigen Verhältnissen lebt. Nun ist kein besonderer Anlaß gegeben, ausführlich und eingehend darüber zu sprechen, wir freuen uns darüber, daß es jetzt wenistens erreicht worden ist.

2. Ich möchte aber auch von vornherein sagen, ehe ich mich auf Anderes einlasse, daß die Volksschullehrer und ihre übereifrigen Anwälte und Freunde in einem anderen Sinn, als ich es wünschte, nicht recht daran thun, das, **was durch diese Gesetzesvorlage geboten wird, in solcher Weise zu vergleichen** speziell mit dem, was in Braunschweig und an anderen Orten geboten wird. Meine Herren! Wenn man gerecht in seinen Vergleichen sein will, so kann man höchstens nebeneinander stellen das, was die Volksschullehrer in Braunschweig vor zehn Jahren hatten und was unsere damals zugewiesen bekommen haben; oder das, was den Volksschullehrern in Braunschweig jetzt geboten wird und was wir ihnen bei der kommenden definitiven Gehaltsregulirung bieten werden. M. H., Jetzt steht man in Braunschweig vor der definitiven Regelung auf absehbare Zeit, so heißt es ausdrücklich, bei uns wird ja nach allen Richtungen hin betont, daß eine definitive Regelung nächstens zu gewärtigen ist, daß sie aber jetzt nicht geboten werden kann. Warten wir also das ab, was kommen wird und ziehen wir dann einen Vergleich zwischen dem, was die Volksschullehrer in Baden und dem, was sie in Braunschweig bekommen.

Und es wird ihnen Etwas geboten werden, m. H. Das hat ja der Herr Unterrichtsminister, meine ich, vorgestern zweimal deutlich genug gesagt. Ich habe mir den Ausdruck besonders notirt, schon deßwegen, weil natürlich Niemand in der Lage ist, eine besondere Ziffer zu nennen; und weil aus der Mitte des Hauses heraus, ich glaube von zwei Seiten von einer „wesentlichen Erhöhung" der Anfangs- und Höchstgehalte gesprochen wurde, war ich gespannt, wie die Herren am Regierungstisch sich aussprechen würden. Und „der Herr Minister hat zweimal betont: „erheblich höher!" Ja, m. H., daß das etwas Namhaftes sein wird, liegt im Wort, wenn es auch nicht das ist, was man gewöhnlich unter „wesentlich" versteht und verstehen muß. Es ist also noch sehr die Frage, ob die bad. Lehrer hinter denen in Braunschweig zurückstehen werden. Ob der Vergleich auch sonst zulässig ist, weiß ich nicht, weil ich die Braunschweiger Verhältnisse gar nicht kenne.

Aber man sollte doch, das ist von der Regierungsbank glaube ich mit gutem Grund betont worden, nicht in der Weise immer Vergleiche heranziehen mit andern Ländern, abgesehen davon, daß es sehr fraglich ist, ob solche Vergleiche überall hinpassen, muß man doch auch beherzigen, was uns in die Erinnerung zurückgeführt werden soll, daß neben den Volksschullehrern noch eine stattliche Zahl von Klassen öffentlicher Bediensteter vorhanden ist und wenn jede Klasse es so machen wollte, weiß ich nicht, wie es in unserm öffentlichem Leben bestellt wäre.

Die Einsetzung in das Tarifsoll bedeutet eine äußerst erwünschte große Wohlthat für eine Reihe von Familien. M. H.! Es ist unverantwortlich, nicht bloß ungerecht gegenüber allen den Faktoren, welche da mitzusprechen haben, daß man eine solche Wohlthat so taxirt, wie es in einer gewissen Presse, vor allem in der Lehrerpresse selbst geschehen ist. Ich habe auch Lehrer gesprochen, die es angeht, aber nicht Lehrer, die in der Lehrerpresse sich breit machen, die zu den Krakehlern gehören, sondern Lehrer, die still ihrem Berufe obliegen, die wie andere, auch wünschen, möglichst gut bedacht zu sein, die aber den Sinn für Gerechtigkeit noch nicht verloren haben. Und da hört man doch ganz anderes, als man zu lesen gewohnt ist.

3. Was die **Dienstzulagen** betrifft, so habe ich zu denen gehört, welche angelegentlich wünschen, es möchten die von der Regierung gebotenen 100 M. auf 200 M. erhöht werden. Ich gehöre aber nicht zu denen, welche sich dazu entschließen können, für den Antrag des Herrn Abgeordneten Heimburger und Gen. zu stimmen. M. H.! Ich möchte glauben, daß wenn die Regelung von Gehaltsfragen auf der Tagesordnung steht, dann die Großh. Regierung die erstberufene Stelle ist, das in's Auge zu fassen und das vorzuschlagen, was man nach den Regeln der Gerechtigkeit wünschen muß.

Es war auch durch Jahrzehnte unseres Verfassungslebens hindurch keineswegs Uebung dieses Hauses, daß die Regierung die Initiative da aus der Hand gegeben hat. Im Allgemeinen ist die Rolle für die Volksvertretung doch mehr die, an den Vorschlägen der Regierung mehr oder weniger bessernd und ausgleichend Hand anzulegen, aber nicht selber die Initiative zur Regelung solcher Dinge in die Hand zu nehmen und wenn eine Regierung den Beweis dafür liefert, daß sie mit gerechter Abwägung aller Interessen, die dabei in Frage kommen, und, m. H., nicht bloß die Empfänger sind zu berücksichtigen, sondern auch die Geber, wenn eine Regierung den Beweis dafür gibt, daß sie mit Berücksichtigung aller dieser Interessen gerecht, wohlwollend, loyal für die Klasse von Bünstigten, die in Frage kommt, handeln will, so hat sie von der Volksvertretung ein gewisses Entgegenkommen zu gewärtigen.

Meine Herren! ist Jemand in der Lage, daran zweifeln zu können, nach dem, wie die Unterrichtsverwaltung hier in diesem Hause sich ausgesprochen hat und nach dem, wie sie unserer Kommission gegenüber Stellung genommen hat, ist Jemand in der Lage, daran zweifeln zu können, daß sie dieses ehrliche Bestreben in der vorliegenden Frage bekundet hat? Wenn Niemand diese Frage bejahen kann, und ich glaube, daß das der Fall sein wird, dann würden wir von der Volksvertretung — nach meinem Empfinden und ich will nach keiner Richtung hin einen Vorwurf machen — Loyalität nicht mit Loyalität und Entgegenkommen nicht mit Entgegenkommen beantworten. Die Regierung hat wiederholt mit sich reden lassen und wenn man an den primären Zweck dieser Dienstzulage denkt, muß man ihr zugestehen, daß sie die Frage weitherzig behandelt hat. Ich hätte es deßwegen für angemessener gehalten, wenn die Herren Antragsteller sich darauf beschränkt hätten, ihr Bedauern darüber auszusprechen, daß die Regierung nicht weiter gegangen ist. Ich bin nicht in der Lage, für diesen Antrag zu stimmen.

4. Es ist wiederholt von **den Nebenbezügen** gesprochen worden und es wurde geklagt, daß diese Nebenbezüge den Lehrern vorgerechnet werden und angerechnet werden sollen, während es bei den anderen Beamtenkategorien nicht der Fall sei. Ja, meine Herren! mir will scheinen, daß denn doch die Betonung dieser Nebenbezüge provozirt ist. Wenn man Schilderungen des „Lehrerelendes" lesen und mit anhören muß, da drängt sich einem doch ganz von selber die Frage auf, wie es denn im Einzelnen bei den Lehrern bestellt ist und bei solcher Schilderung der Lage der Lehrer im Allgemeinen sind eben die Gelegenheiten zu Nebenverdiensten gar nicht zu umgehen, ohne daß Anlaß geboten ist, solchen Schilderungen, die doch wahrhaftig nicht immer der Wirklichkeit entsprochen haben, entgegenzutreten. Es wäre wahrscheinlich auch nicht in der Weise die Rede davon gewesen.

Es sind der **„Karlsruher Zeitung"** wegen ihrer offiziösen Auslassungen schwere Vorwürfe gemacht worden auch in diesem Hause. Der Herr Minister hat an das Urtheil des Hauses appellirt, und ich möchte für meine Person — und ich glaube auch damit mich in Uebereinstimmung mit meinen politischen Freunden zu befinden — sagen, daß es sehr an der Zeit gewesen ist, einige allgemeine Wahrheiten von dieser Stelle aus auszusprechen und einige Warnungen in das Land hinaus ergehen zu lassen, wie es in der „Karlsruher Zeitung" der Fall gewesen ist. Wohin, meine Herren, — das sage ich jetzt schon an dieser Stelle — sollte es führen, wenn durch alle Klassen der öffentlichen Bediensteten hindurch die Interessen und Wünsche und Forderungen, welche der Stand hat, welche er geltend machen will, in solcher Weise geltend gemacht werden wollten, wie es Seitens eines Theils der Vertreter der Lehrer geschieht?

IV.

Stellungnahme zu verschiedenen Ausführungen der Vorredner.

Nun, m. H., hat die vorausgegangene Debatte sich über eine Reihe von Punkten erstreckt, zu denen ich selbst auf die Gefahr hin, daß ich Ihre Geduld etwas zu lange in Anspruch nehme, nothwendig mich aussprechen muß.

1. Gemischte Schule betreffend.

Es ist von der gemischten Schule die Rede gewesen. Es war mir sehr auffallend, daß Herr Abg. Wilckens, der den Reigen der Reden eröffnet hatte, ohne daß Jemand im Hause ihm Anlaß gegeben haben konnte, wenigstens aus diesem Hause heraus, von der gemischten Schule und deren Fortbestand gesprochen hat.

(Zuruf Wilckens: Ich habe kein Wort darüber gesagt!

Zuruf von anderer Seite: Abg. Goldschmit war's.

Wacker: Ich höre soeben, Herr Abg. Goldschmit soll die Sache angeschnitten haben. Ich bitte also dem Herrn Wilckens ab, wenn ich ihn damit getroffen haben sollte; es wird aber gleich sein, ob der eine oder der andere Herr auf jener Seite des Hauses es thut. Ein bischen einen anderen Anstrich hat es schon, ich gestehe es offen, wenn nicht Herr Wilckens, sondern Herr Goldschmit es thut.

Fortfahrend: Der Herr Minister hat es für angemessen gehalten, auch den Standpunkt der Großh. Regierung festzulegen.

Ich glaube nicht, daß irgend Jemand im Lande von der Regierungsbank aus die Erklärung erwartet hat: es ist für uns fraglich geworden, ob die gemischte Schule solle fortbestehen oder nicht. Das glaube ich nicht, daß die Gr. Regierung in einen solchen Verdacht gekommen wäre, auch wenn der Herr Minister kein Wort gesprochen hätte. Da nun aber einmal die Sache in solcher Weise erörtert worden ist, so glaube ich auch einige Bemerkungen machen zu sollen.

Glauben Sie, meine Herrn, auf jener Seite des Hauses oder auf irgend einer Seite dieses Hauses, daß von diesem Saale jetzt oder in der nächsten Zukunft an der gemischten Volksschule wird gerüttelt werden?

Es scheint, daß es geglaubt wird, denn bei jeder Gelegenheit wird in dieser oder jener Versammlung es auf der einen Seite wie ein hohes Verdienst hervorgehoben, die gemischte Schule ins Leben gerufen zu haben und an der gemischten Schule festzuhalten und auf der anderen Seite wieder das Gegentheil zum Vorwurf gemacht, daß man die gemischte Schule nicht will.

Ich werde Ihnen nicht zu sagen brauchen, daß wir Freunde der gemischten Schule niemals waren, nicht sind, und niemals sein werden. Aber das glaube ich auch nicht besonders betonen zu müssen, daß gemischte Schule und gemischte Schule nicht das Gleiche ist. Es kommt sehr darauf an, mit welchen Konsequenzen das Prinzip der gemischten Schule praktisch bethätigt wird. Es kommt auch sehr darauf an, da wo eine gemischte Schule besteht, wie man die Konsequenzen aus derselben zieht. Und je nach dem der Fall so oder so ist, können auch die Gegner einer gemischten Schule den thatsächlichen Zustand mehr oder weniger erträglich finden. (Der Minister nickt zu.) Man wird aber nicht bestreiten können, wenn ich sage: die Herren, die sich so viel darauf zu gute thun, die gemischte Schule ins Leben gerufen zu haben, die Herren waren nicht in der Lage, sie so durchzuführen, wie sie gedacht war, wenn sie überhaupt bis zum Ende gedacht war. Die Geschichte unserer Schulgesetzgebung liefert ja gerade das schlagendste Beispiel dafür, daß das Eine und Andere mehr ein Werk ab irato, als ein Werk reiflicher Erwägung gewesen ist. Sie waren also nicht in der Lage, bis zur letzten Konsequenz sie durchzuführen. Ob sie nicht den Willen dazu hatten, will ich dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls haben die Verhältnisse sich stärker erwiesen. Wohin das Bestreben geführt hätte, in seiner letzten Konsequenz, das, meine Herren, können Sie aus den Anträgen ersehen, die von dort (links) gestellt worden sind.

Die Herren haben vollständig Recht, wenn sie an die Adresse der Nationalliberalen gerichtet, sagen: bis zur gemischten Volksschule, bis die zwangsweise gemischte Schule eingeführt war, waren wir mit Euch einverstanden. Aber mit dem, was nachher war, damit waren wir nicht einverstanden. Die Herren wollen die Konsequenzen aus dem ziehen, was Sie (zu den Nationalliberalen gewendet) ins Leben gerufen haben. Und Ihnen kommt jetzt nur der Umstand wie ein ordentlicher Prügel zwischen die Beine, daß es die Herren von der Socialdemokratie sind, die noch eifriger es vertreten als sie selber. Das stört jedenfalls ihre Aussichten, daß sie zum Ziele kommen, ich meine nicht zum letzten; denn das ist meine Ueberzeugung, meine Herren, daß die gemischte Schule im Großherzogthum Baden heute nicht mehr käme, wenn wir sie nicht gestern bekommen hätten. Damit will ich nicht sagen, daß man allüberall die konfessionelle Schule hätte. Die Verhältnisse in unserm Lande sind ja in dieser Gegend so, in jener anders, in dieser Gemeinde so, in einer anderen anders. Aber die zwangsweise gemischte Schule bekämen wir heute nicht mehr, m. H. Und daß wir die Konfessionalität der Lehrer noch haben, das ist ja der allerdeutlichste Beweis dafür, daß die Verhältnisse stärker gewesen sind als diejenigen, welche den Verhältnissen nach meiner Beurtheilung dieser Dinge Gewalt angethan haben.

Ich glaube, daß ich einigermaßen berechtigt bin, die Meinung öffentlich auszusprechen, daß die gemischte Volksschule nicht mehr käme, wenigstens die zwangsweise gemischte Schule nicht mehr; denn dieser Tage, in den allerletzten Tagen, ist in der offiziösen „Süddeutschen Reichskorrespondenz" ein Artikel zu lesen gewesen — in der „Karlsruher Zeitung" ist er wahrscheinlich noch nicht abgedruckt worden, und vielleicht wird er auch nicht abgedruckt werden, jedenfalls jetzt noch weniger, wenn ich ihn citire, als es vorher der Fall gewesen wäre (Heiterkeit), nun, meine Herren, in dieser „Süddeutschen Reichskorrespondenz" die, glaube ich, einige Beziehungen zu den verschiedenen Ressorts der Gr. Regierung hat, ist den württembergischen evangelischen Geistlichen ordentlich der Text gelesen worden. Da findet sich folgende Stelle:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„In letzter Zeit haben verschiedene evangelisch-kirchliche Vereinigungen zu der Schulnovelle Stellung genommen. Die Anschauungen gehen vielfach auseinander, nirgends aber ist eine so bedauerliche Zerfahrenheit zu Tage getreten, als (nach den im „Katholischen Anzeiger" veröffentlichten Verhandlungsprotokollen zu schließen) im Evangelischen Pfarrverein. In dieser privaten Vereinigung der evangelischen Geistlichen war eine sich selbst auf ein Drittel der Versammlung schätzende Minderheit vorhanden, die der Frage keinen anderen Gesichtspunkt abzugewinnen wußte, als „den Blick auf die Ultramontanen". Nur um nicht „mit dem Centrum in einen Topf geworfen zu werden", um „von der unheimlichen Gesellschaft der Römischen wegzurücken", scheute sich diese Minderheit nicht, die Streichung einer Resolution zu beantragen, die an dem Entwurf anerkennt, daß er an der religiös-sittlichen Bildung als Endzweck der Volksschule, an der Konfessionalität der Schule bezüglich des Religionsunterrichtes festhält."

An der „Konfessionalität der Schule"! M. H., diese „Süddeutsche Reichskorrespondenz" hätte doch eher Anlaß gehabt, so analog unseren badischen Verhältnissen diesen evangelischen Geistlichen Württembergs ein Lob dafür zu zollen, daß sie nicht für die Konfessionalität der Schule sind. Ich will die weiteren Stellen nicht verlesen, damit ich weiterkomme. Ich sage also, m. H., nach meiner innersten Ueberzeugung bekämen wir sie heute nicht, wenn wir sie nicht schon hätten. Und nach meiner innersten Ueberzeugung wird zur Ausgleichung der zwangsweise eingeführten konfessionslosen Schule im Laufe der Zeit auch Dieses und Jenes geändert werden. Das ist meine Ueberzeugung. Ich wünsche aber nicht, so sehr ich auch solche Aenderungen wünsche, ich wünsche aber nicht, daß jemals von diesen Bänken aus oder aus der Mitte dieses Saales heraus die Initiative dazu ergriffen wird, sondern ich wünsche und hoffe, ich bin auch überzeugt, daß es noch so kommen wird, daß es auf Grund des Einverständnisses anderer Faktoren von anderer Stelle einer anderen Volksvertretung gegenüber noch wird vorgeschlagen werden, wenn auch nicht schon heute (Hört, hört, bei den Nationalliberalen). Ich werde doch noch wünschen und hoffen dürfen (Heiterkeit) und auch sagen, was ich wünsche und was ich hoffe.

Nun, m. H., dürfen Sie daraus jetzt den Schluß darauf ziehen, wie die Frage zu beantworten ist, ob wir jetzt oder in nächster Zukunft an der konfessionslosen Schule rütteln werden.

2. Oertliche Schulaufsicht betreffend.

M. H., es ist von der örtlichen Aufsicht der Schule die Rede gewesen, und der Herr Regierungsvertreter hat heute auch darüber gesprochen. Es ist anerkennenswerth, und ich säume nicht, das auch auszusprechen, daß der Herr Koll. Heimburger, der ja in Schulfragen sehr weit von dem absteht, was unsere Ueberzeugung ist, daß er in so entgegenkommender Weise sich darüber ausgesprochen hat.

Die schultechnische Aufsicht der Ortsschulbehörden spielt, m. H., thatsächlich — da kann ich ja auch aus Erfahrung sprechen — wirklich eine minimale Rolle. Das darf man glauben. Wo irgend ein Bürgermeister glaubt berufen zu sein, auch in schultechnischen Angelegenheiten dem Lehrer den Meister zu zeigen, da nimmt's ja in der Regel eine günstige Wendung nicht. Das ist aber sicher auch eine Ausnahme.

Aber man schlage doch das Institut selber nicht zu gering an, namentlich für den Volksschullehrerstand selber. M. H.! Es hat Alles zwei Seiten, sagt man im Leben, auch das Institut der Ortsschulbehörde. Ich glaube, die Ansicht aussprechen zu dürfen, daß weitaus in der Mehrzahl der Fälle dieses Institut für die Lehrer ein größerer Vortheil ist, nicht zum letzten deßwegen, weil neben dem Bürgermeister auch der Vertreter der betr. Konfession ein Geistlicher ist. M. H.! Das wäre eine grobe Täuschung, wenn man meinen würde, draußen in den Gemeinden stehen Lehrer und Pfarrer gegeneinander. Nein, m. H., die Regel ist, daß sie einander in die Hände arbeiten, und die Regel ist, daß, wenn sich Gelegenheit bietet, daß der Lehrer seine Interessen, vielleicht einem Kreisschulrath gegenüber geltend machen muß, daß die Interessen des Lehrers an der Thätigkeit und dem Auftreten des Pfarrers einen Rückhalt haben. Es zeigt sich in einer Reihe von Fällen. M. H.! Wenn es sich trifft, daß ein Lehrer anfechtbar ist in seinem sonstigen außerberuflichen Verhalten, daß er mehr oder weniger Anstoß in der Gemeinde gegeben hat, da ist es schon mehr als einmal eine wahre Wohlthat für einen solchen und für seine spätere Zukunft gewesen, daß in wohlwollender, entgegenkommender und nachsichtiger Weise eine Ortsschulbehörde hinter ihm stand: ein verständiger Bürgermeister, der vielleicht im Verein mit einem Geistlichen dem Lehrer zur rechten Zeit etwas sagte, was ungleich besser war, als wenn gleich die Kreisschulvisitatur oder der Oberschulrath oder das Ministerium hätten einschreiten müssen.

M. H.! Nehmen wir doch das Leben, wie es ist. Ich glaube mit Grund sagen zu können: Weitaus in der Mehrzahl der Fälle ist's für die Lehrer in ihrer beruflichen Arbeit in gar keiner Weise eine Störung oder ein Hemmniß oder eine Belästigung, in anderer Weise aber eine wahre Wohlthat; und in diesem Falle waren schon Verschiedene. Gewiß kann es Fälle geben, in welchen Bürgermeister das, was ihnen thatsächlich zusteht, nicht recht verstehen wollen. Ich glaube aber sagen zu dürfen, daß da bei den Geistlichen aller Konfessionen für die Regel wenigstens — für die Ausnahmen ist man ja nicht verantwortlich zu machen — sich nahe legt, eventuell auch gegen einen Ortsvorstand, auch gegen einen Bürgermeister dem Lehrer Rückhalt zu bieten.

Und dann, m. H., lassen Sie die Beziehungen der Volksschule zur Gemeinde! Rütteln Sie daran nicht! Ich begreife es nicht, daß man das so leicht nimmt. Es ist ein großes staatliches Interesse, m. H., daß daß diese Verbindung, daß diese Beziehungen erhalten bleiben. Und diese Beziehungen sind gefährdet, wenn Sie das Institut der Ortsschulbehörde einfach wollen aus der Welt schaffen. Ich bin in der Lehrerpresse einer Kundgebung begegnet, die inhaltlich besagt — nun, ich will Ihnen den Wortlaut nicht vorlesen —, der Inhalt ist, ich glaube, mein Gedächtniß täuscht mich nicht, der: der berufsnachlässige Lehrer, der werde durch die Ortsschulbehörde im Schlendrian befestigt und der berufstreue Lehrer, der habe Chikanen zu gewärtigen, wenn er, wie er auch berufstreu ist, mit Selbstbewußtsein auftritt u. s. w. Ich glaube, m. H., in der Regel, die ganz gewiß nur seltene Ausnahmen hat, sagen zu können, daß Niemand in der Gemeinde daran denkt, einen berufstreuen Lehrer irgendwie belästigen zu wollen, und der berufstreue Lehrer hat gerade darin den denkbar stärksten Rückhalt gegen den Bürgermeister, der etwa über seine Schranken hinausgehen wollte.

3. Leistungen der Volksschule betreffend.

M. H., es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Leistungen der Schule auf der Höhe des Wünschenswerthen stehen.

Der Herr Direktor des Großh. Oberschulrathes hat heute geglaubt, die Notenziffern ins Treffen führen zu können, wie er es schon einmal auf einem früheren Landtage gethan hat.

Man darf, m. H., nicht verwechseln die thatsächlichen Leistungen mit den Noten der Lehrer. Man kann überzeugt sein und kann Belege dafür haben, daß die Lehrerwelt im Allgemeinen tüchtig arbeitet, gewissenhaft und treu ihrem Berufe obliegt, und doch kann daneben die andere Thatsache bestehen, daß das Erreichte sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Ich bin nun nicht in der Lage, im Allgemeinen ein Urtheil darüber fällen zu können über die Art und Weise, wie die Lehrer ihre Pflicht erfüllen; aber ich muß die Beweiskraft der Noten, die der Herr Direktor des Großh. Oberschulraths uns in Ziffern entgegengehalten hat, bestreiten. Diese Noten sind gegeben worden von so und so vielen einzelnen Personen. M. H., der eine Kreisschulrath gibt von Herzen gern, bereitwillig, und glaubt damit gerecht zu handeln „gut", wo ein anderer „ziemlich gut" gibt. Und jeder Kreisschulrath wird sich bis zum Aeußersten besinnen, ehe er eine Schule als ungenügend erklärt, weil er sich sofort die Frage vorlegen muß: was kann das für persönliche Nachtheile für den betreffenden Lehrer haben? Es ist auch leicht möglich, daß ein Kreisschulrath mehr die Leistung, die in die Augen tritt, das wirklich Erreichte mehr berücksichtigt, und ein anderer sich mehr fragt: unter welchen Umständen und Verhältnissen arbeitet der Lehrer? Ich kann mir auch ganz gut denken, daß einem Lehrer von Rechtswegen eine ungleich bessere Note gehört in einer Schule, der wenig erreicht hat, als einem an einer anderen Schule, der nahezu glanzvolle Leistungen zu Tage fördert. Die Verhältnisse sind sehr verschieden, das Schülermaterial ist sehr verschieden. Solche Noten haben also irgend eine Beweiskraft nicht. Höchstens kann man sagen: im Allgemeinen wird es bezüglich der Arbeit der Lehrer so schlecht nicht aussehen, wie man etwa glauben könnte.

Was nun aber die thatsächlichen Leistungen im Sinne des thatsächlich Erreichten betrifft, da, m. H., möchte ich doch glauben, daß die Leute Recht haben, die sagen, daß aus unserer Volksschule auf dem Lande — in den Städten hat man ja gewöhnlich die erweiterte Volksschule — Schüler hervorgehen, die sehr zu wünschen übrig lassen, auch wenn sie talentirt sind. Auf dem Lande hat man in der Regel besser talentirte auch für die oberen Klassen — in der Stadt sind sie ja mehr ausgemustert, ich will durchaus nicht sagen, daß nicht auch bis in die oberste Klasse der Volksschule gute Elemente kommen — aber das Schülermaterial, das aus der Volksschule auf dem Lande kommt, wenn man von einzelnen Erfahrungen einigermaßen einen Rückschluß ziehen darf, das läßt sehr zu wünschen übrig. (Abg. Eichhorn: sehr richtig!)

Ich glaube nicht, m. H.! — ich habe eine sehr lebhafte Erinnerung aus meiner Kindheit, ich habe eine Volksschule besucht, die sehr primitiv war, ich habe mehrere Lehrer gehabt, und sie waren nicht alle tüchtig — ich glaube aber nicht, daß durchgängig unsre heutigen Volksschüler mit 14 Jahren durch die Volksschule selbst so tüchtig für das praktische Leben aus der Schule entlassen werden, wie es vor mehreren Jahrzehnten der Fall gewesen ist. (Hört! Hört!) Das glaube ich nicht an sich.

Und wenn ich nun aber bedenke, was inzwischen geschehen ist, dann finde ich erst recht einen sehr großen Unterschied.

Ich bin nun aber weit entfernt davon, m. H., dem Lehrerstande oder einzelnen Lehrern die Schuld beizumessen, sondern die Ursache dieser beklagenswerthen Erscheinung, die liegt ganz wesentlich am Elternhause.

M. H., es ist gar nicht zu glauben, in welchen Prozentsätzen die Eltern von Schulkindern auf dem Lande ein äußerst geringes Interesse für die Schule haben, so weit es sich nicht darum handelt, wann sie wieder nach Hause kommen, und wie es ihnen in der Schule gegangen ist in dem Punkt der Strafe. Je mehr die Kinder in Anspruch genommen werden, m. H., desto mehr läuft der Lehrer Gefahr, daß er da Konflikten ausgesetzt ist. Und Sie glauben gar nicht, wie schwer der Lehrer thut, im Punkte des Denkens auch nur ein geringes Maß des Wünschenswerthen zu erzielen. M. H., ich will gar nicht reden von dem Andern, was die Kinder wissen sollen, wenn sie aus der Schule entlassen werden. Ich habe recht gewissenhafte Lehrer. Ich bin aber häufig außerordentlich erstaunt in meinem Unterricht, wenn ich auf Dieses oder Jenes so nebenher komme in der Form von Nebenfragen, oder wenn ich in der Christenlehre irgend Etwas will, von dem ich angenommen habe, daß es den Kindern sicher bekannt ist. Nein, m. H., das thatsächlich Erreichte unserer Volksschule läßt außerordentlich viel zu wünschen übrig. Und die Hauptursache — wiederhole ich — liegt am Elternhause. Nun die Herren von der Socialdemokratie, die kennen die Verhältnisse nicht recht, wenn sie meinen, in ihren Reihen sei es in diesem Punkte besser als in den Reihen anderer, welche nicht zur Socialdemokratie gehören. Ich glaube es nicht, m. H. Ich möchte nicht sagen, es sei da schlechter, aber ich glaube nicht, daß da im Allgemeinen ein besonderer Unterschied zu machen ist. Man trifft natürlich, das kann kann man auch sagen, auch andre Eltern; denen begegnet man aber in allen Gesellschaftsklassen von oben bis herunter.

Es liegt aber dann auch noch an etwas Anderm, m. H.! Wir haben auch heute wieder von der Vorbildung der Lehrer Einiges gehört. Ich möchte glauben, unsrer Schule thut ungleich mehr noth die praktischere Behandlung der Frage der Schülerbildung als der Lehrerbildung.

M. H.! Je mehr man das hinaufschraubt, desto mehr läuft man Gefahr, praktische Volksschullehrer nicht zu bekommen. Allen Respekt, m. H., vor unsern tüchtigen Professoren, vor unsern Lehrern an den Mittelschulen! (Abg. Heimburger nickt lächelnd zu.) (Heiterkeit.)

Abg. Wacker: Ja, der Herr Kollege Heimburger, ich glaube nicht zu schmeicheln, hat ja das Renomme und ich glaube das wohlbegründete Renomme, ein ausgeprägtes Geschick in der Behandlung der Schüler zu haben. Fortfahrend: Also allen Respekt in der Beziehung und alle Anerkennung, wo sie am Platze ist! Aber ich glaube nicht, daß es gut für unsere Volksschule wäre, wenn man ein paar Jahre unsere Professoren an die Volksschule versetzen würde. (Heiterkeit.) Und ich fürchte sehr, daß, je mehr unsere Volksschullehrer zu Professoren avanciren, desto mehr das was unsern A B C-Schützen noth thut, nothleidet. (Sehr richtig.)

M. H.! Ein praktischer Schulmann wird immer sagen: Unter allen 8 Schuljahren ist das erste das wichtigste. Die richtige Behandlung der A B C-Schützen, in denen der Grund zu legen ist, ist das Allerwichtigste. Wo in einer Schule es hier fehlt; wo in einer Schule in dieser Klasse ein minder pflichttreuer oder ein minder geschickter Lehrer ist, da haben die Lehrer in allen andern Klassen darunter zu leiden.

4. Aufgabe der Volksschule betreffend.

Was nun die Aufgabe der Volksschule betrifft, m. H., da glaube ich doch sagen zu können: Das Einfache ist immer das beste, das Einfache und Gründliche. Je mehr man das hinaufzuschrauben sucht, was die Volksschule leisten soll, desto mehr läuft man Gefahr, daß ein Theil der Volksschüler gar Nichts bekommt und der andere Theil nichts Rechtes. Das Einfache, das möglichst Gründliche, das wird immer das Richtigste sein. So war es in den vergangenen Zeiten, und so ist es auch jetzt. Die Oberschulbehörde, unsere Schulverwaltung, möge es doch nicht befördern, daß so viel experimentirt wird; daß da jeder, der als Aufsichtsbeamter in die Volksschule kommt, meint, er müsse damit anfangen, daß er den Volksschullehrern dies oder jenes im Allgemeinen oder im Speziellen als eine neue von ihm selbst erfundene Methode aufoktroyirt. Das thut nicht gut.

M. H.! Wir haben in vergangenen Zeiten hervorragende Volksschullehrer gehabt, die im Punkt der Vorbildung mit unsern jetzigen Volksschullehrern sich nicht messen konnten, die aber ganz Hervorragendes geleistet haben und durch Generationen hindurch gewirkt haben. Wenn sie in unserer Zeit gelebt hätten, in unserer Zeit der Schablone, dieser einförmigen Methode, m. H. dann wären sie zu sehr eingeengt gewesen.

Wo Berufstreue und Berufstüchtigkeit ist, da soll auch eine gewisse Originalität, eine gewisse Subjektivität auch noch einen gewissen Spielraum haben. Und wenn ein Kreisschulrath in eine Schule kommt, und es wird nicht ganz so nach der Methode, die ihm die angemessenste zu sein scheint, die Sache gemacht, sie wird aber doch schließlich recht gemacht, dann, m. H., soll der Kreisschulrath zu gewärtigen haben, daß ein Einschreiten von ihm Seitens der Oberschulbehörde mißbilligt würde, wenn er einem solchen Lehrer wehren wollte. Man muß froh sein, wenn's auch noch Lehreroriginale gibt.

5. Lehrerpresse betreffend.

Nun, m. H., ist verschiedentlich von der Lehrerpresse die Rede gewesen.

Im Allgemeinen hat der Charakter unserer Debatte zu besonderen Beanstandungen Anlaß nicht geboten. Es sind die Meinungen ausgetauscht worden in einem ruhigen Geleise. Man hat nicht viel hin und her polemisirt, und ich will diesem Umstand Rechnung tragen. Es ist ja immer am angemessensten, wenn man so durchkommen kann. Aber ich kann mich doch nicht enthalten, einige Worte über die Lehrerpresse zu sagen.

Ich beginne damit, daß ich in aller Oeffentlichkeit mein Bedauern darüber ausspreche, daß der Lehrervertretung und der Lehrerpresse gegenüber, ihrer Fachpresse gegenüber, der Großh. Oberschulrath seit Jahr und Tag den Eindruck einer schwachen Behörde hat machen müssen.

M. H.! Es ist unerhört, in welcher Weise einzelne Vertreter des Lehrerstandes glauben, über Rechte und Interessen anderer Interessenten an der Schule aburtheilen zu dürfen; und am allermeisten unerhört, in welcher Weise Volksschullehrer glauben, ihre mittlere und ihre obere Behörde behandeln zu dürfen.

Wenn es so fort geht, muß man auf die Meinung kommen: Nicht die Volksschullehrer stehen unter dem Kreisschulrath und dem Oberschulrath, sondern die Kreisschulvisitaturen und der Oberschulrath stehen unter der gestrengen Kontrole der Lehrerpresse und der Lehrervertretung. Zu dieser Meinung, m. H., muß man kommen und auf diese Meinung hat man auch in der letzten Zeit kommen müssen. Ich weiß wohl, daß solche Erscheinungen in weiten Kreisen des Lehrerstandes mißbilligt werden. Ueberlegte Lehrer müssen es selber sagen, daß es ihrem Stande am wenigsten zukommt, mindestens so wenig als irgend welchem anderen Stande öffentlicher Bediensteter, eine solche Saite anzuschlagen.

Sie müssen sich aber auch sagen, daß es auf die Dauer für den Stand selbst zu schlimmen Konsequenzen führen könnte.

Wir haben Zeiten hinter uns, in denen weite Kreise unseres Volkes in allen politischen Lagern an einem Uebelwollen gegenüber allen denen krankten, die im öffentlichen Dienst des Staates ihr Einkommen zu beziehen hatten. Jedem von uns kann die Zeit noch denken, in welcher die Regierung die Besorgniß haben mußte, eine Gesetzesvorlage, welche die Besserung der Beamtengehälter bezweckte, der Volksvertretung gegenüber durchzubringen. Diese Zeit ist hinter uns. Und der Umstand, daß ungleich mehr als in früheren Zeitläuften eben so und so viele Familien ein Interesse daran haben, nicht nur die Beamten selbst, wie die Gehälter normirt werden, der mag dazu beigetragen haben. Das kommt auch den Volksschullehrern zu statten. Aber, m. H., auch den Volksschullehrern gegenüber muß gesagt werden, daß die Reste dieser bedauernswerthen kranken Stimmung und Meinung in weiten Volkskreisen noch nicht ganz überwunden sind. Man muß aber froh sein, daß man immer mehr dem entgegen kommt, wo es alle Schichten durchdringt, die Meinung, sie gehören gut bezahlt, die im allgemeinen Interesse beruflich arbeiten.

Je mehr nun aber in der Lehrerpresse der Geist sich breit macht, der bis zur Unerträglichkeit in der letzten Zeit sich breit gemacht hat, desto mehr hat der Stand zu besorgen, daß eine Bewegung ganz anderer Art, als wie Sie meinen, durch das Volk hindurchgeht, und daß sie darunter zu leiden hätten. Ich würde sehr bedauern, wenn es so käme.

Aber ich meine, es ist ganz am Platz, es auszusprechen: Es ist nicht wahr, daß von einem „Elend" in dem Sinn, wie es geschehen ist, in den bad. Schulhäusern gesprochen werden kann. Sorgen, ja! warum sollten sie nicht auch in Schulhäusern sein, m. H., materielle Sorgen? Wo sollten wir die Fähigkeit hernehmen, die Gehaltsverhältnisse so zu regeln, daß die Empfänger von gesetzlich geregelten Gehaltsbezügen jetzt und für alle Zukunft der materiellen Sorgen enthoben werden?

Gibt's denn nicht auch in Schulhäusern Fälle, die Veranlassung geben, zu sagen: Ja, wenn's heute auch reicht, eine Erhöhung, morgen schon wird's nicht mehr ausreichend sein, weil eben die Verwaltung derartiger Dinge zu wünschen übrig läßt? Nein, m. H., das kann nicht in dem Sinne zugegeben werden als berechtigt, wie es geschehen ist, von einem „Lehrerelend" in Lehrerwohnungen zu sprechen. Das kann nicht als berechtigt zugegeben werden, daß die Lehrer allein noch zu wünschen haben, daß man für die Lehrer allein nicht Gerechtigkeit hat.

Ja, m. H., man sehe sich doch die verschiedenen Klassen unserer Staatsbeamten und unserer Staatsbediensteten an. Sind denn nicht neben den Lehrern noch verschiedene, deren anderweitige Gehaltsregulirung ein ganz dringendes Bedürfniß ist, nach meinem Dafürhalten nicht weniger dringend, als das der Lehrer? Denken wir doch an alle diejenigen, die in der Eisenbahnbranche im öffentlichen Dienst des Staates stehen!

V.

Erwiderung auf Ausführungen des Abg. Eichhorn.

M. H., ich muß dann aber auch noch einiges Wenige dem Herrn Abg. Eichhorn widmen. Seine Rede war ja diejenige, von der man nicht sagen kann, daß sie den Charakter hatte, den ich vorhin der bisherigen Debatte glaubte beilegen zu dürfen. Der Herr Kollege Eichhorn hat Verschiedenes gesagt, das mit seinen ersten Worten zutreffend charakterisirt worden ist; er hat ja damit begonnen, man werde ihm wieder „maßlose Uebertreibung" vorwerfen. M. H., damit hat er zum Voraus gesagt, was die richtige Charakteristik für Verschiedenes ist, wie ich eben bemerkte, das er uns vorgetragen hat.

Er hat aber auch Verschiedenes vorgetragen, was für uns Alle, die wir uns als Abgeordnete fühlen, in unserer Gesammtheit als Volksvertretung sehr verletzend war und durchaus ungerechtfertigt. Ich will mich so eingehend, wie ich beabsichtigte, nicht darauf einlassen, aber Einiges muß ich eben doch mit kurzen Worten bemerken.

1. Eichhorn's Kostenberechnung für Schüler der verschiedenen Unterrichtsanstalten.

Der Herr Kollege Eichhorn hat uns eine Kostenberechnung vorgetragen und hat uns auseinandergesetzt, was nach seiner Berechnung die Akademiker, die Studenten auf den Universitäten kosten, was die Mittelschüler und was die Volksschüler. Er hat dann gemeint: ja, es sollten für die mittleren und höheren Schulen eben die Besitzenden mit ihrem „Geldsack", wie er sich ausdrückte, herangezogen werden und mehr leisten. Ich begreife es nicht, m. H., wie man dazu kommen kann, einen solchen Vergleich zu machen: die Kosten von unseren Universitäten auf den Kopf des Studenten berechnend zu sagen: Für die Volksschulen wird viel weniger ausgegeben, denn da macht's auf den Kopf nur so und so viel. Es ist ihm entgegengehalten worden, daß auch die Gemeinden etwas leisten. Allein wenn auch das dazu gezählt wird, kann ich diesen Vergleich nicht gelten lassen. Ist es denn gerecht und ist es den wirklichen Verhältnissen entsprechend, behaupten zu wollen, daß die Ausgaben für unsere Universitäten nur für die Studenten gemacht werden? Ja, m. H., machen Sie doch einen einzigen Gang durch verschiedene Universitätsinstitute hindurch und lassen Sie sich erzählen, in wie vielen Fällen diejenigen Gegenden, die in der nächsten Nähe der Universitätsstadt sind, ungeheuer im Vortheil sind gegenüber anderen Gegenden, die in großer Entfernung davon sind. Dann wird es Ihnen nicht einfallen, diese Kosten so darstellen zu wollen, daß Sie sich fragen: Wie viele Studenten, also wie viel für jeden einzelnen Studenten?

2. Eichhorn's Eifern gegen die Ueberfüllung einzelner Schulklassen.

Der Herr Kollege Eichhorn hat dann sehr sich ereifert gegen die Ueberfüllung der Klassen. Nun, m. H., ich stimme da vollständig im Prinzip mit dem überein, und ich müßte ein kurioser Lehrer sein — wir Geistliche fühlen uns auch als Lehrer, und ich glaube, wir haben auch Anspruch auf diese Bezeichnung — ich müßte ein kurioser Lehrer an der Volksschule sein, wenn ich nicht prinzipiell mit all' den Herren sagen würde: Je weniger Schüler, desto besser. Wenn ich von der vierten Klasse, ich habe sechs Klassen in meiner Hauptgemeinde, wenn ich von der 4. Klasse, die das 4. und 5. Schuljahr beisammen hat, in die 5. Klasse komme, wo nur das 6. Schuljahr ist, ja, m. H., da fühle ich mich, ohne nur die Arbeit begonnen zu haben, vollständig wie erleichtert. Das ist nun aber ein himmelweiter Unterschied, wenn man an den Pädagogen appellirt, der auch nur einigermaßen etwas davon verstehe, um die Behauptung aufzustellen: wenn's einmal heißt 70 Schüler, da sei nichts mehr zu leisten. Ja, m. H., da sähe es doch traurig aus. Und wenn der Herr Kollege Eichhorn mit dem Eifer, wenn er Volksschullehrer wäre, mit dem Eifer seine Arbeit betriebe, den wir bei dieser oder jener Gelegenheit sonst an ihm wahrnehmen können (Heiterkeit und Zwischenruf des Abg. Eichhorn), dann würde er ganz gewiß sagen, da wird mir zu nahe getreten, wenn Jemand kommen wollte und behaupten: Du bringst Nichts fertig, wenn einmal diese Schülerzahl erreicht ist.

So ist es denn doch nicht. Es ist eine sehr große Anstrengung. Aber, m. H., die Anstrengung kann

ertragen werden. Und es kann nicht bloß durch Anstrengung im eigentlichen Sinn des Wortes Etwas erreicht werden, wo nicht außerordentliche Schwierigkeiten einem entgegengebracht werden.

Allein es sind doch auch noch andere Verhältnisse, die verdienen, berücksichtigt zu werden. Das wäre so unpraktisch wie möglich gesprochen, wenn man ohne Weiteres sagen wollte: Sowie eine solche Zahl überschritten ist, fängt der Mißstand an, dem ein Ende gemacht werden muß. Nehmen wir eine Gemeinde mit 6 Klassen. Da werden also je 2 mal 2 Schuljahre beisammen sein. Ich habe den nämlichen Gedanken schon einmal ausgesprochen. Da liegt es in der Natur der Sache, daß das Wünschenswerthere wäre — gerade diese Schuljahre hätten es am nothwendigsten, daß die Zahl ihrer Schüler möglichst klein ist — das Wünschenswertheste wäre, das 4. Schuljahr vom 5. getrennt zu halten. In diesen Schuljahren thut man erfahrungsgemäß an sich am schwersten, schon wenn man sie getrennt hat, namentlich aber, wenn sie beisammen sind. Aber wie soll man es machen? So lange man unsere Halbtagsschule hat, kann man einem Lehrer nicht eine Klasse geben, sondern es muß ein Lehrer zwei Klassen haben. Wie soll man dann die Sache theilen? Rechnen Sie doch selber! Je höher hinauf, desto kleiner die Zahl der Schüler! Wie wäre dann die Arbeit für den Lehrer, der oben zu unterrichten hätte?

Und dann kommen doch auch die Verhältnisse der Gemeinden. Ja, das ist leicht gesagt: Einen neuen Lehrer her! Ja, m. H., das kann in vielen Fällen auch ein neues Schulhaus bedeuten; nicht bloß einen neuen Schulsaal und eine neue Lehrerwohnung, sondern auch in vielen Fällen ein neues Schulhaus.

Der Herr Kollege Eichhorn möge nur die Gemeinden durchwandern, in denen Verhältnisse ähnlicher Art sind, und sich sagen lassen, was die Leute meinen. Ich meine: je mehr den Gemeinden Opfer zugemuthet würden — und die Großh. Schulverwaltung hat in einer Reihe von Fällen Gemeinden schon schwere Opfer zumuthen müssen, und es ist nicht von ungefähr, daß die Unterstützung armer hilfsbedürftiger Gemeinden durch die Staatsfinanzen bei uns aufgekommen ist. — M. H.! je mehr man häufig genug in der Lage ist, desto mehr sollte man sich davor hüten, den Bogen all zu straff anzuziehen.

3. Eichhorn über Lehrer-Mangel und Gleichstellung der Lehrer in Stadt und Land.

Der Herr Kollege Eichhorn hat dann gemeint, es sei nicht zu verwundern, wenn Lehrermangel wäre. Denn die Gehaltsverhältnisse wären darnach, daß mancher eben sagt: Lieber ein Handwerker als Lehrer. M. H., den möchte ich sehen, der begeistert nach dem Handwerk strebt. Den, m. H., möchte ich sehen, der begeistert nach dem Handwerk strebt, wenn es ein Handwerk sein soll im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Die Nebeneinanderstellung war wirklich recht unglücklich. Denn die Zeit ist längst vorbei, in welcher man sagen konnte: das Handwerk hat einen goldenen Boden, sofern man vom Handwerk im eigentlichen Sinne des Wortes reden kann.

Der Herr Abg. Eichhorn — und der Herr Abg. Heimburger ist ihm darin entgegengetreten, — hat den Standpunkt in unserer Mitte vertreten: den Lehrern auf dem Lande gleichviel Gehalt wie denen in der Stadt! Ja, m. H., da läßt sich kaum streiten, das braucht man nur gehört zu haben, um vollständig einig zu sein darüber, wie es zu taxiren ist. Die Gerechtigkeit ist mir unverständlich, die dazu kommen kann, die Anforderungen für die einen auf den gleichen Boden zu stellen wie für die anderen.

4. Eichhorn's Behauptung, die Volksschullehrer würden als „Parias" behandelt, als „nothwendiges Uebel" betrachtet.

Der Herr Abg. Eichhorn hat aber noch etwas Anderes geleistet, was ungleich wichtiger ist, und ungleich mehr zum Widerspruch nöthigt.

Er hat in seinem Schlußwort die Volksschullehrer als „Parias" bezeichnet.

M. H., das gehört zu den Punkten, von denen ich sage, sie sind verletzend, sind an sich ungerecht und sind subjektiv verletzend für alle die Faktoren, die dabei betheiligt sind.

Ich für meine Person, und ich möchte glauben, daß ich damit im Sinne aller Kollegen dieses Hauses spreche, weise diesen Vorwurf, der darin für die Volksvertretung, — die Regierung mag es selbst zurückweisen und hat es theilweise schon gethan, — liegt, mit dem Vollmaß der Entrüstung über eine solche maßlose und ungerechte Uebertreibung zurück; (Zustimmung.) Es gibt keinen Stand öffentlicher Bediensteter, der das Gefühl haben kann, von der bad. Volksvertretung jemals, auch in den Zeiten, in welchen nicht wir dieselbe gebildet haben, als „Parias" behandelt zu werden und der Stand der Volksschullehrer glaube ich, nicht am wenigsten.

Der Herr Abg. Eichhorn hat dann — die Regierung hat er davon ausgenommen — den weiteren Vorwurf erhoben, man „achte" diesen Stand nicht genügend, man wolle ihn „gedrückt" haben; die Regierung hat er ausdrücklich ausgenommen.

Wohin zielte nun dieser ebenso ungerechte, ebenso verletzende Vorwurf? Wahrscheinlich wird er zielen sollen gegen diejenigen, die von der Socialdemokratie sich belehren lassen sollen, was „Lehrerfreundlichkeit" heißt.

Wenn ich das andere zurückgewiesen habe mit dem Vollmaß der Entrüstung, so thue ich es auch diesem Vorwurf gegenüber und glaube, daß es vollständig genügt. (Zustimmung und Beifall.)

Der Herr Abg. Eichhorn hat noch Anderes geleistet. Er hat gesagt, „die Lehrer werden vielfältig als „nothwendiges Uebel" betrachtet.

M. H.! Ich glaube da im Sinne aller Gemeinden unseres Landes, nicht bloß der katholischen, sondern auch der evangelischen zu sprechen, wenn ich sage: das direkte Gegentheil ist wahr. Und es ist räthselhaft, wie man zu einer solchen Behauptung kommen kann; und räthselhaft, wie Jemand den Muth finden kann, hier in diesem Hause in der Eigenschaft als Volksvertreter eine solche Beleidigung des Volkes auszusprechen. (Beifall.)

5. Eichhorn's Behauptung, die Mittel- und Hochschulen seien die „Schulen der Besitzenden", die Volksschule aber das „Aschenbrödel".

Der Herr Abg. Eichhorn hat dann damit begonnen, daß er vom „Klassenstaate" sprach und unsere Schulen in 2 Abtheilungen theilte: in die „Anstalten der Besitzenden" und die Volksschule, die er als „Aschenbrödel" bezeichnete.

(Zustimmender Zuruf des Herrn Abg. Eichhorn.)

Er braucht es nicht zu bestätigen, es hat das Jedermann gehört — und in der Lage unserer Lehrer soll „der Klassenstaat krystallisirt" sein.

M. H., es ist über alles Maß empörend, wenn Jemand bei uns in Baden die Mittel- und Hochschulen als die „Bildungsanstalten der besitzenden Klassen" bezeichnet. (Sehr gut! rechts.) Es ist über alles Maß empörend, wenn Jemand von unserer Volksschule als dem „Aschenbrödel" spricht gegenüber den „Bildungsanstalten der Besitzenden". Ich weiß nicht, wie ich es mir erklären soll, daß der Herr Abg. Eichhorn sich nicht wenigstens in diesem Saale genirt, so etwas zu sagen (lebhafte Zurufe: sehr richtig!), wo doch die Wahrheit der Thatsachen für Jedermann erkennbar, für Jedermann bemerkbar gegen ihn spricht. (Zurufe: sehr richtig!) Wenn es ihm auch nachträglich nicht gekommen ist, um so schlimmer.

M. H.! Sind unsere Mittelschulen, sind unsere Hochschulen den Klassen der Bevölkerung, die man nicht zu den „Besitzenden" zählen kann, verschlossen? (Abg. Eichhorn: gewiß, weil sie kein Geld haben!) (Unruhe und Widerspruch, Rufe: oho!) Mein eigener Vater war ein blutarmer Mann (Zuruf des Herrn Abg. Frühauf: Theologie!); ich habe auch die Möglichkeit gehabt, etwas Anderes zu studiren als wie Theologie, Herr Abg. Frühauf. Als ich das Gymnasium absolvirt hatte, stand ich vor der freien Wahl, vor der ganz freien Entscheidung. Ich hätte ebenso gut werden können, was Sie sind, wenn ich gewollt hätte. (Zuruf: Noch besser! Große Heiterkeit.) M. H.! Und es gibt genug Männer im öfentlichen Leben, die nicht Theologen sind, die ähnlich sprechen können wie ich. (Zurufe: Sehr richtig!) Eben deßwegen, weil ich so sprechen kann, empört es mich ins Innerste, solche Verletzungen der Wahrheit in diesem Hause mit anhören zu müssen. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist gerade ein versöhnendes Moment in unsern staatlichen Verhältnissen, (Zuruf des Herrn Abg. Eichhorn: die Stipendien!). Die Stipendien nimmt, wer sie braucht und ihrer würdig ist, Herr Abg. Eichhorn! Und Stipendien zu nehmen, ist wahrhaftig keine Schande. (Zurf: Sehr wahr! Abg. Eichhorn widerspricht.) Wenn Sie es dafür ansehen, beneide ich Sie um Ihren Ehrbegriff nicht. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

M. H.! Solches sollte man in diesem Hause nicht sagen, Solchem sollte man nicht widersprechen müssen — zu diesen versöhnenden Momenten in unsern öffentlichen Verhältnissen und auch zu den versöhnenden Momenten in unseren Schulverhältnissen mit der Zwangsschule und dem Monopol, gehört gerade das, daß Reich und Arm nebeneinander sitzen. Haben wir denn Volksschulen für Besitzende und haben wir Volksschulen für die Armen? Haben wir sie denn nicht untereinander, die Einen wie die andern? Und wenn es da und dort in größeren Städten einfache Schulen gibt, ist es dann nicht eine Rücksichtnahme auf die Eltern der Kinder? Ist denn das der Grund, warum sie eingeführt ist, daß man Arm getrennt haben will von Reich?

Es ist also eine unerhörte und eine beleidigende Darstellung unserer Verhältnisse.

Wir haben auch den „Klassenstaat" nicht, wie der Herr Abg. Eichhorn bei jeder Gelegenheit sagt.

Von Jahr zu Jahr in stärkeren Prozentsätzen vollzieht sich die Mischung der verschiedenen Bevölkerungsklassen. Es wird immer die Leiter bestiegen aufwärts und abwärts. Es steigen aus den unteren Schichten Leute zu den oberen empor und andere sind genöthigt, abzusteigen. Die Vermischung des Blutes, möchte ich sagen, vollzieht sich von Tag zu Tag. (Abg. Eichhorn: In Ihrer Phantasie!) (Unruhe rechts und Widerspruch.) Abg. Wacker: Ja, m. H., was soll man sich da noch erhitzen? (Heiterkeit.) Ich glaube, daß es nicht nöthig ist, das braucht nur gehört zu werden und damit will ich diese Bemerkungen schließen.

Ich muß aber eine Bemerkung allgemeiner Art noch machen. Wenn wir hier in diesem Hause unter solchen Umständen derartige Reden über angeblichen „Klassenstaat", über „Anstalten der Besitzenden" und Bildungsanstalten, die als „Aschenbrödel" nach der Erklärung des betr. Redners zu bezeichnen sind, zu hören bekommen, was wird dann bei andern Gelegenheiten zu gewärtigen sein?

Was wird dann einem anderen Zuhörerpublikum gegenüber geboten werden? Und wenn der Redner, dem eine solche Entgleisung passirt ist, auch durch den erhobenen Protest nicht zu einer andern Ansicht kommt, wie will ich von dem dann erwarten, daß ihm überhaupt ein gerechtes, objektives, wahrheitsgemäßes Urtheil über unsere öffentlichen Verhältnisse und über das, was da und dort noththut, zusteht? (Lebhaftes Bravo rechts und Händeklatschen auf der Gallerie.)

Präsident (zur Gallerie): Derartige Beifallskundgebungen müssen unterlassen werden.

Badischer Landtag.

Erste Kammer.

♁ Karlsruhe, 14. Juni.

16. Sitzung.

Erster Vicepräsident Graf von Bodman eröffnete kurz nach 9 Uhr die Sitzung.

Am Regierungstische: Minister von Dusch und Regierungskommissäre.

Der Präsident machte kurze geschäftliche Mittheilungen, worauf in die Tagesordnung, Berathung von Titeln des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, eingetreten wurde.

Titel 8, Strafanstalten.

Der Titel wird ohne Debatte genehmigt.

Titel 10, Unterrichtsanstalten; 2. Mittel- und Volksschulen; 3. Gewerbliche Unterrichtsanstalten.

Berichterstatter Geheimrath Lewald: In dem in der gestrigen Berathung erwähnten Werke Buchenbergers ist auch den Staatsausgaben, die der Staat für Unterrichtszwecke aufwendet, ein Abschnitt gewidmet. Wir finden dort eine Vergleichung, aus der hervorgeht, daß sich der Aufwand für unsere Unterrichtsanstalten im letzten Jahre gegen das Jahr 1835 mehr als verzwölffacht und gegen das Jahr 1850 mehr als verneunfacht hat. Die Ausgaben für unser Unterrichtswesen belaufen sich für das Jahr im ordentlichen und außerordentlichen Etat auf rund 23 Millionen. Es bedeutet das 11 Prozent des ordentlichen Staatshaushalts. Angesichts solcher Aufwendungen kann man nicht, wie das da und dort geschieht, davon reden, daß der Staat für Kulturaufgaben und ideelle Zwecke zu wenig übrig habe. Nachdem die großen politischen Aufgaben an das Reich übergegangen sind, ist es eine wichtige Aufgabe der Einzelstaaten, auf dem Gebiete der Kultur durch Pflege von Kunst und Wissenschaft weiter zuschreiten. Die Entwickelung unserer Mittelschulen bietet ein erfreuliches Bild. Zu begrüßen ist es, daß die Unterrichtsverwaltung die Zulassung von Mädchen am Gymnasium gestattet hat. Eine erfreuliche Entwickelung hat auch das gewerbliche Unterrichtswesen genommen. Was unsere Volksschule anlangt, so hat im anderen Hause der Herr Oberschulrathsdirektor selbst zugegeben, daß ihre Entwickelung mit den Hoch- und Mittelschulen nicht gleichen Schritt gehalten hat. Zur Hebung der Volksschule wird die Neuregelung der Lehrervorbildung und die Aufbesserung der Lehrereinkommen verlangt. Mit der ersten Frage hat die Regierung sich bereits beschäftigt und sie erachtet die Grundlage der Realschulbildung für zweckmäßig. Diese Bildung wird auch genügen, während eine akademische Vorbildung der Volksschullehrer nicht thunlich ist. Mit der zweiten Frage, der Aufbesserung der Lehrer, werden wir uns noch zu beschäftigen haben. Redner kam auf die einzelnen Positionen zu sprechen und betonte dabei, daß die Verhältnisse der Lehrer an den Mittelschulen gebessert werden vor Allem durch die Vermehrung der Professorenstellen und die Verminderung der Hilfskräfte. Es muß auch der Ueberfüllung der Klassen an den Mittelschulen gesteuert werden. Nothwendig ist auch im Interesse der Schulaufsicht die Vermehrung der Zahl der Kreisschulräthe.

Minister von Dusch: Der Berichterstatter hat mit Recht auf die Steigerung der Ausgaben für unser Unterrichtswesen hingewiesen. Er hat auch darauf hingewiesen, daß auch manche Wünsche zu erfüllen sind. Die Erfüllung derselben hängt von der Finanzlage ab. Wir haben nicht verkannt, daß die Verhältnißzahl zwischen den Professoren und Praktikanten an den Mittelschulen ungünstig ist. Eine Aenderung hätte die Unterrichtsverwaltung gerne eintreten lassen, wenn die leidige Finanzlage nicht im Wege gestanden wäre. Das Verhältniß wird etwas besser durch die Schaffung einer Anzahl Stellen, die im Nachtrag angefordert sind. Bezüglich der Ueberfüllung der Klassen werden wir bestrebt sein, so viel wie möglich Abhilfe zu schaffen. Die Zulassung von Mädchen an die Gymnasien ist ein Versuch, eine Probe, die sich heute noch nicht übersehen läßt. Es wird sich fragen, ob nicht später in dieser Angelegenheit eine andere Regelung eintreten soll. Auf dem Gebiete der Volksschule hat der Staat noch erhebliche Aufgaben zu erfüllen. Die Unterrichtsverwaltung wird stets bestrebt sein, auch die Interessen unserer Volksschulen in jeder Weise zu fördern. Die Schulaufsicht durch die Kreisschulräthe ist eine nicht genügende, da die Zahl der Kreisschulräthe eine zu geringe ist. Wir werden im nächsten Budget eine Vermehrung der Kreisschulräthe bringen, um die Mißstände, die sich auf diesem Gebiete gezeigt haben, zu beseitigen.

Geh. Hofrath Schäfer: Es war in letzter Zeit des Oefteren von der Ueberbürdung an den Mittelschulen die Rede. Die Ueberbürdungsfrage ist nach meiner Meinung stark aufgebauscht worden. Für unsere Mittelschulen besteht nicht die Gefahr, daß die Schüler überbürdet, sondern ihnen zu wenig zugemuthet wird. Es ist lange Zeit ein Kampf gegen die alten Sprachen geführt worden und man hat auch Reformen auf dem Gebiete des Mittelschulwesens unternommen. Ich bin der Ansicht, daß unsere Mittelschulen eine längere Zeit ruhiger Entwickelung und nicht Versuchen unterworfen werden sollen. Unsere Gymnasien müssen wir wie bisher erhalten und unerschüttert bewahren. Auch darf der Unterricht der klassischen Sprachen an diesen Anstalten, die die Hauptgrundlage für die allgemeine Bildung sind, in keiner Weise verkürzt werden. Es sollte der weiteren Ausdehnung der modernen Sprachen an den Gymnasien ein Riegel vorgeschoben werden. In längeren Ausführungen verbreitete sich der Redner sodann über die Ausbildung der klassischen Philologen und wünschte für diese an den Universitäten einen mehr zusammenfassenden Unterricht. Zum Schlusse sprach er sich für die Besserstellung der Lehrer an den Mittelschulen aus.

Oberschulrathsdirektor Arnsperger kam auf die von dem Vorredner erörterten Fragen zu sprechen und war gleichfalls der Ansicht, daß von einer Ueberbürdung der Schüler an den Mittelschulen keine Rede sein kann. Der Kampf gegen die klassischen Sprachen gehört einer vergangenen Zeit an. Er ist beseitigt seit die Mittelschulen gleichberechtigt sind. Damit ist auch die Regierung einverstanden, daß für die Mittelschulen eine Zeit der Ruhe eintreten soll. An dem Stande unserer Gymnasien müssen wir festhalten und es darf auch keine Beschränkung der alten Sprachen eintreten.

Kommerzienrath Scipio ersuchte die Regierung, der rasch aufblühenden Ingenieurschule in Mannheim ihre Beachtung zu schenken und im nächsten Budget einen Betrag zur Förderung dieser Anstalt einzustellen.

Geh. Kommerzienrath Diffené unterstützte diese Anregung.

Minister von Dusch sagte eine wohlwollende Prüfung des Wunsches zu.

Nach kurzen Bemerkungen des Geh. Kommerzienraths Diffené und des Geh. Raths Engler wurde der Titel angenommen.

Titel 11, Wissenschaft und Künste.

Der Berichterstatter Geh. Rath Lewald wies auf die Unzuträglichkeit der Räume des Sammlungsgebäudes hin, in denen eine Reihe werthvoller und für das Publikum interessanter Gegenstände nicht mehr untergebracht werden könnten. Es ist dringend Abhilfe geboten.

Ministerialrath Böhm erklärte, daß die Regierung bereits die nöthigen Schritte gethan habe, um eine baldige Beseitigung des geschilderten Mißstandes herbeizuführen.

Dem Titel 11, sowie den Einnahmetiteln 2, Strafanstalten, und 3, Unterrichtswesen, stimmte das Haus hierauf zu.

Darnach wurde die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung: Freitag, 20. Juni.

Aus dem Gerichtssaal.

E. Sitzung der Strafkammer I vom 12. Juni. Vorsitzender: Landgerichtsrath Schenk. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Grosch.

Es war keine beneidenswerthe Rolle, die der frühere Oberingenieur und jetzige Generalagent Karl Josef Maria Riegel aus Heidelberg heute vor der Strafkammer spielte. Riegel war des Erpressungsversuchs angeklagt. Ist die That, deren der Angeklagte beschuldigt wurde, an und für sich schon eine verdammungswürdige, so zeigte die Handlung des Riegel, wie sie der Gang der Verhandlung enthüllte, daß dieser sich von niedrigen Motiven hatte leiten lassen. Das Vorleben des 50 Jahre alten Angeklagten ist ein reich bewegtes. Er hatte seiner Zeit die Offizierslaufbahn ergriffen und den Feldzug 1870/71 mitgemacht. Er schied aber schon im Jahre 1873 aus der Armee und ging in den Civildienst und brachte es bis zum Bahnverwalter. Diese Stellung verlor er, weil er sich eines Betruges schuldig gemacht hatte, der ihm seiner Zeit eine Verurtheilung zu 500 Mark Geldstrafe eintrug. Riegel war dann in verschiedenen Stellungen thätig, in denen sein Verhalten nicht immer einwandsfrei genannt werden kann. Im Sommer 1899 lernte Riegel in Wildbad ein Fräulein Langhirt kennen, mit dem er obwohl er verheirathet war, ein Liebesverhältniß anknüpfte. Die Beziehungen dauerten bis in das Jahr 1900 und wurden von der Langhirt, die sich bald darauf in Frankfurt verheirathete, gelöst. Riegel beschloß nun, aus dieser Liebesaffaire Kapital zu schlagen. Er schrieb in der Zeit vom 15. Juli 1900 bis zum 15. Dezember 1901 von Freiburg, Gaisbach, Baden, Rothenfels und Karlsruhe aus an die nunmehr verheirathete Langhirt in Frankfurt, an deren dortigen juristischen Berather und an deren Angehörigen eine Reihe von Briefen, in denen er mit der Enthüllung des zwischen ihm und der Langhirt bestandenen intimen Verhältnisses drohte, wenn ihm nicht Geld gegeben werde. Die Briefe wurden anfänglich nicht weiter beachtet, als aber die Erpressungsversuche Riegels nicht aufhörten, erstattete man gerichtliche Anzeige, die zur heutigen Verhandlung führte. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten auf 10 Monate Gefängniß.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde die Anklage gegen den Taglöhner Karl Trapp aus Bietigheim und Anna Regina Rothfuß geb. Schäfer aus Herrenalb wegen Ehebruchs verhandelt. Die Angeklagten erhielten je 6 Wochen Gefängniß.

Der vielfach vorbestrafte Eisengießer Michael Geiger gen. Brausewein aus Lautenbach, der in der Nacht vom 6. auf 7. Mai hier eine Bauhütte erbrach und aus derselben verschiedene Arbeitskleider entwendete, wurde wegen Diebstahls zu 9 Monaten Gefängniß, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft verurtheilt.

Eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten sprach das Gericht gegen die Näherin Elisabetha Lembach aus Wartenberg wegen mehrerer hier verübter Diebstähle aus.

In Daxlanden erbrach der Taglöhner Anton Kober aus Daxlanden Mitte April und Anfangs Mai in der katholischen Pfarrkirche zweimal den Opferstock und stahl daraus das dort aufbewahrte Opfergeld. Er stieg dann in der Nacht vom 8. auf 9. Mai in die Wurstküche des Wirthes W. Mayer in Daxlanden und entwendete diesem Fleisch- und Wurstwaaren im Werthe von 4 Mark. Das gegen den schon häufig bestraften Angeklagten erlassene Urtheil lautete auf 2 Jahre 3 Monate Zuchthaus und vier Wochen Haft.

Großh. Hoftheater.

Spielplan für die Zeit vom 17. bis mit 29. Juni 1902.

Dienstag, 17. Juni. Abthl. C. 63. Ab.-Vorst. Kleine Preise. Zum ersten Male wiederholt: **Die Frau vom Meer**, Schauspiel in 5 Akten von Henrik Ibsen. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Donnerstag, 19. Juni. Abthl. A. 64 Ab.-Vorst. Kleine Preise. **Die Zwillingsschwester**, Lustspiel in 4 A. von Ludwig Fulda. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Freitag, 20. Juni. Abthl. B. 64. Ab.-Vorst. Kleine Preise. **Die Schmetterlingsschlacht**, Komödie in 4 Akten von Herrmann Sudermann. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Samstag 21. Juni. Abthl. C. 64 Ab.-Vorst. Kleine Preise. **Ehrenschulden**, Trauerspiel in 1 A. von Paul Heyse. — **Die Neuvermählten**, Schauspiel in 2 Akten von Björnstjerne Björnson, aus dem Norwegischen von W. Lange. — **Das Schwert des Damokles**, Schwank in 1 Akt von G. zu Putlitz. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Sonntag, 22. Juni. Vorst. außer Ab. 1. Gesammtgastspiel des Schauspielpersonals vom Hoftheater in Stuttgart: Zum ersten Mal: **Die rothe Robe**, Drama in 4 Akten von Brieux, deutsch von A. St. Cère. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Dienstag, 24. Juni. Vorst. außer Ab. Kleine Preise. 2. Gastspiel: Zum ersten Mal: **Wie die Blätter . . . . .**, Schauspiel in 4 Akten v. Giacosa, deutsch von Otto Eisenschitz.

Donnerstag 26. Juni. Vorst. außer Ab. Kleine Preise. 3. Gastspiel: Zum ersten Mal: **Der Schlafwagenkontrolleur**, Schwank in 3 A. von A. Brisson, in deutscher Uebertragung von Jacobsen.

Zu diesen drei ersten Gastspielen können die Abonnenten der kommenden Spielzeit das Vorzugsrecht auf ihre Plätze zum Abonnementspreise noch bis mit 14. Juni 1902 ausüben. Der allgemeine Vorverkauf zuzüglich der Vorverkaufsgebühr beginnt am 17. Juni.

Sonntag, 29. Juni. Vorst. außer Ab. Kleine Preise. Viertes und letztes Gastspiel. Zum ersten Mal: **Die Macht der Finsterniß**, Drama in 5 Akten von Leo Tolstoi, Deutsch von A. Scholz.

Die Karten der Sonderabonnenten können vom 16. Jun. an bis mit 21. gebührenfrei in Empfang genommen werden Der allgemeine Vorverkauf beginnt am Montag, den 23. Juni.

Da Logenmeister Lieber mit dem 1. Juli in den Ruhestand tritt und seine Stelle nicht wieder besetzt wird, so wird die Vermittelung der sogenannten Sechstelabonnements unter den bisherigen Voraussetzungen künftig von der Hoftheaterkanzlei besorgt werden.

Das Verzeichniß der im Abonnement der 3 Abtheilungen für die kommende Spielzeit noch zu vergebenden Plätze liegt zur Einsicht auf der Hoftheaterkanzlei auf.

Herrenhemden
in allen Weiten, aus Ia. Stoff gearbeitet, mit feinem leinenen Einsatz, gutsitzend, versendet
½ Dutzend Mk. 21.—
3 Stück Mk. 11.—
Franz Tauer, Karlsruhe,
Kaiserstrasse 207.

Karlsruhe i. B. Zum **Einjährigen-, Fähnrich- und Seekadetten-Examen**, sowie für **U III bis U I**, bereitet **individuell**, in **kleinen Abtheilungen** das **Institut Fecht** hier aus. Seit 1876 **bestanden von 642 Entlassenen 590 ihre Prüfungen.**
Eintritt jederzeit. Prospekte frei.

Verantwortlich: Für den politischen Theil: Josef Theodor Meyer. — Für Kleine badische Chronik, Lokales, Vermischte Nachrichten und Gerichtssaal: Hermann Bahler. — Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft: Heinrich Vogel. Sämmtliche in Karlsruhe Rotations-Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.